28. Jahrgang. Freitag, 19. Februar. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 15705. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1886.

Telegramme der Danziger Ztg.

London, 19. Februar. (W. T.) **Im Unterhause erklärte gestern der Premierminister Gladstone, die Regierung werde fortfahren, im Geiste des europäischen Concerts zu handeln und ohne jede Abweichung die Engagements und die Politik des vorigen Cabinets bezüglich Griechenlands durchzuführen, wodurch der Frieden Europas und die Interessen Griechenlands am besten gewahrt würden.**

Gladstone erklärte ferner, daß er eine Erneuerung der Zwangsgesetze für Irland nicht beabsichtige. Die Regierung sei mit der Prüfung von Iren-Vorlagen beschäftigt und hoffe, alle oder wenigstens einen Theil derselben am 22. März vorlegen zu können.

London, 19. Febr. (W. T.) **Im Oberhause gab gestern der Minister des Aeußern, Lord Rosebery, über die griechische Frage Erklärungen analog denen Gladstones im Unterhause ab und schloß mit den Worten, die Regierung wünsche nicht nur den europäischen Frieden zu wahren, sondern auch Griechenland gegen sich selbst zu schützen; sie sei deshalb entschlossen, die Verpflichtungen ihrer Vorgängerin aufrecht zu halten und mit Festigkeit danach zu handeln. Die Morgenblätter betrachten die Erklärungen Gladstones und Roseberys allgemein als eine hochbefriedigende Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Friedens.**

Das Monopol in neuer Fassung.

Der Bundesrath hat, wie schon telegraphisch gemeldet, in seiner gestrigen Plenarsitzung die Vorlage betr. die Einführung des Branntweinmonopols in der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung angenommen und der Gesetzentwurf soll alsbald an den Reichstag gelangen. Die Abänderungen, welche die Ausschüsse des Bundesraths zu der Branntweinmonopolvorlage in Vorschlag gebracht haben, sind in vielen Punkten rein formeller und redactioneller Natur. Insoweit es sich um mehr materielle Abänderungen handelt, lassen wir den Wortlaut der einzelnen Paragraphen in der neuen Fassung hier folgen, indem wir die Abänderungen durch den Druck hervorheben:

§ 4 hat folgende Zusätze erhalten: „Brennereien, welche am 1 Oktober 1885 zwar vorhanden waren, aber keinen regelmäßigen Betrieb gehabt haben oder welche am 1. Oktober 1885 erst in Herstellung begriffen waren, sollen in derselben Weise und unter gleicher Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse zur Branntweinbereitung gestattet werden."

§ 10 lautet jetzt: „Die Kosten für die Anschaffung der Sammelgefäße, der Meßapparate, der Ueberrohre und der nothwendig werdenden Kunstschlösser trägt die Monopolverwaltung."

§ 21 lautet in Absatz 3: „Den Besitzern der nach Maßgabe des § 17 betriebenen kleinen Brennereien, sowie denjenigen Personen, welche selbstgezogene nicht mehlige Stoffe verarbeiten lassen, kann von der Steuerbehörde die Erlaubniß ertheilt werden, den gewonnenen Branntwein ganz oder theilweise zum eigenen Haushaltsbedarf gegen Erlegung eines vom Bundesrath zu bestimmenden, den Verkaufspreisen der Monopolverwaltung gegenüber ermäßigten Preises zu behalten. Eine Ueberlassung dieses Branntweins an andere Personen ist verboten."

§ 22 wurde in Absatz 2 dahin abgeändert, daß gesagt ist: „Der Brennereibesitzer ist verpflichtet, nach näherer Anordnung der Steuerbehörde alle zur ordnungsmäßigen Abnahme des Branntweins erforderlichen Einrichtungen zu treffen, die dabei nöthigen Hilfsleistungen zu gewähren, sowie den Transport des Branntweins bis zur nächsten Eisenbahnstation, Schiffsladestelle oder dem ihm angewiesenen Branntweinmagazin auszuführen."

§ 23 lautet jetzt: „Der den Brennereibesitzern für den abgelieferten Branntwein zu zahlende Preis wird durch einen von dem Bundesrath festzusetzenden Tarif bestimmt.

Für die Gestaltung dieses Tarifs soll bis auf Weiteres die Maßgabe gelten, daß bei Kartoffelbranntwein ein Preis von mindestens 30 und höchstens 40 M. für das Hectoliter reinen Alkohols, bei anderen Branntweinarten aber ein auf der Grundlage des Tarifsatzes für Kartoffelbranntwein angemessen berechneter Preis zu bestimmen ist.

Für Trinkbranntwein, welcher aus Getreide, Kern- oder Steinobst, Beeren, Früchten, Wurzeln, Weinhefe, Trestern u. dergl. bereitet ist, wird jedoch unter billiger Berücksichtigung der seitherigen Preise dieser Branntweingattungen ein dem höheren Werthe derselben entsprechender Preis festgesetzt.

Soweit der an die Monopolverwaltung abgelieferte Branntwein die für die Brennerei festgesetzte Menge überschreitet, bleibt die überschießende Menge bei der Berechnung des Preises außer Betracht.

Der Bundesrath ist ermächtigt, bei Kartoffelbranntwein, welcher von einer täglich nicht mehr als 10½ Hectoliter Bottigraum bemaischenden Brennerei abgeliefert wird, einen Zuschlag bis zu 2 M. für das Hectoliter reinen Alkohols zu gewähren.

Für Branntwein, welcher sich in Folge eines hohen Maßes von Unreinigkeit oder aus sonstigen Gründen zur Herstellung alkoholischer Getränke nicht eignet, sind in dem Tarif abgeminderte Preise anzusetzen.

Sollte Branntwein unter Verwendung verbotener Stoffe hergestellt (§ 15), oder von solcher Beschaffenheit sein, daß er voraussichtlich auch durch stattfindende Reinigung nicht gebrauchsfähig gemacht werden kann, so ist er ohne Gewährung eines Ersatzes unter amtlicher Aufsicht zu vernichten."

In § 25 ist folgende Bestimmung aufgenommen:

„Die Errichtung von Branntwein-Magazinen erfolgt im Einvernehmen mit der Landesregierung."

§ 26 lautet: „Der von der Monopol-Verwaltung beim Verkauf von Branntwein im Inlande zu erhebende Preis wird durch einen vom Bundesrath jeweilig festzusetzenden Tarif mit der Maßgabe bestimmt, daß bei ordinärem Trinkbranntwein ein Preis von mindestens 2 M. und höchstens 3 M. für das Liter reinen Alkohols anzusetzen ist.

Zur Herstellung von Genußmitteln, welche nicht als alkoholische Getränke anzusehen sind, wird Branntwein zu von dem Bundesrath festzusetzenden abgeminderten Preisen abgegeben.

Für gewerbliche Zwecke einschließlich der Essigbereitung, für wissenschaftliche, für Heizungs- und Beleuchtungszwecke verabfolgt die Monopolverwaltung Branntwein zu den Ankaufspreisen.

Für Branntwein, welcher zur Herstellung von zum Export gelangenden Fabrikaten Verwendung findet, kann nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesraths eine noch weiter gehende Preisermäßigung bewilligt werden."

§ 27 hat als Absatz 3 folgende neue Bestimmung erhalten:

„Der zum Absatz im Auslande bestimmte Branntwein wird in der Regel, und zwar im rohen Zustande, durch die Monopolverwaltung im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Plätzen und in den Zwischenräumen, welche vom Bundesrathe bestimmt werden, zum Verkauf gebracht."

Als neuer § 28 ist Folgendes bestimmt:

„Den Apothekern bleibt zu Heilzwecken die Herstellung und der Verkauf von Alkohol sowie von alkoholischen Getränken gestattet."

Der bisherige § 28 ist jetzt § 29 und lautet:

„Gastwirthen, Restaurateuren, Inhabern von Cafés und Conditoreien, Vorständen von Casinos, Ressourcen und dergleichen kann nach den von der Landesregierung im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung zu treffenden Bestimmungen die Erlaubniß zum Ausschank von Branntwein ohne Beschränkung auf die von den Verschleißern innezuhaltenden Preise ertheilt werden. Dieselben dürfen ihren Bedarf nur von den von der Monopolverwaltung bestellten Agenten und Verschleißern beziehen.

Mit denselben Maßgaben kann Kaufleuten die Erlaubniß zum flaschenweisen Verkauf von Trinkbranntwein in unverletzter Originalverpackung der Monopolverwaltung und zum Verkaufe denaturirten Branntweins ertheilt werden."

Die bisherigen §§ 29 und 30 sind zusammengezogen als § 30, welcher nunmehr lautet:

„Von Reisenden dürfen zum eigenen Verbrauch mitgebrachte Branntweine bis zu ein Kilo einschließlich des Gewichtes der unmittelbaren Umschließungen abgabenfrei, in größerer Menge bis zu 5 Kilogramm einschließlich des Gewichtes der unmittelbaren Umschließungen gegen einen Zoll von 10 M. für 1 Kilogramm eingeführt werden.

Anderen Personen, mit Ausnahme der Branntweinagenten, Verschleißer, und der sonstigen im § 29 bezeichneten Personen kann die Monopolverwaltung die Einfuhr von Branntweinen für den eigenen Verbrauch bis zu einer Jahresmenge von 50 Kilogramm einschließlich des Gewichtes der unmittelbaren Umschließungen gegen einen Zoll von 15 Mark für 1 Kilogramm gestatten."

Die Reinigung von Branntwein in Privatanstalten soll gestattet sein und wird die folgende Bestimmung neu aufgenommen:

„Die Reinigung des für das Ausland bestimmten Branntweins und die Herstellung von alkoholischen Getränken aus demselben zum Absatz im Auslande kann in dazu geeigneten Privatanstalten bewerkstelligt werden."

§ 37 hat im Absatz 1 folgende Fassung erhalten:

„Jeder Transport von Branntwein in Mengen von mehr als 3 Liter muß von einer vorschriftsmäßigen Bezettelung begleitet sein. Diese Vorschrift findet indessen auf Mengen bis zu 10 Liter keine Anwendung, wenn sich der Branntwein in unverletzter Originalverpackung der Monopolverwaltung befindet."

§ 40 hat folgende Fassung erhalten:

„Die Verabfolgung von Branntwein zu ermäßigten Preisen, sowie zur Reinigung und Verarbeitung in Privatanstalten geschieht nach Maßgabe der hierfür zu erlassenden Controlvorschriften."

§ 74 hat folgenden Zusatz erhalten:

„Auf die Besitzer kleiner Brennereien findet die Bestimmung des § 21 Absatz 3 mit der Maßgabe Anwendung, daß Branntweinmengen von nicht mehr als 5 Liter ohne weiteres zum eigenen Hausverbrauch zurückbehalten werden dürfen."

In § 78 wurde unter der Ueberschrift: „Entschädigung kleiner Brennereien wegen Vornahme baulicher Einrichtungen" folgende Bestimmung aufgenommen:

„Denjenigen Brennereien, welche am 1. Oktober 1885 vorhanden waren und an einem Tage nicht über 10,5 Hectoliter Bottichraum bemaischt haben, sowie den nicht unter die Bestimmungen des § 17 fallenden Brennereien nicht mehliger Stoffe ist, falls die dermaligen Einrichtungen dieser Brennereien die Aufstellung von Sammelgefäßen oder von Meßapparaten nicht gestatten, zu den behufs Aufstellung solcher Gefäße oder Apparate erforderlichen baulichen Vorkehrungen ein Beitrag zu gewähren."

Dem § 80 wurde als Absatz 3 hinzugefügt:

„Von der Realentschädigung bleiben solche Betriebe der oben bezeichneten Handel- und Gewerbetreibenden ausgeschlossen, welche erst nach Publication dieses Gesetzes neu angelegt worden sind."

Im § 81 ist als Bedingung für die Erlangung einer Personalentschädigung die Führung des betreffenden Geschäftes seit wenigstens zwei Jahren statt vier Jahren angeführt und demgemäß die Scala um folgende Bestimmungen erweitert:

„2 Jahre bis ausschließlich 3 Jahre in dem 1fachen bezw. ½fachen, 3 Jahre bis ausschließlich 4 Jahre in dem 1½fachen bis ¾fachen."

§ 85 hat folgende Fassung erhalten:

„Ausgeschlossen aus dem Monopolgebiete bleiben das Freihafengebiet in Hamburg und die für Bremen und Bremerhafen zugestandenen Freigebiete.

Der Bundesrath ist befugt, die Bestimmungen dieses Gesetzes für einzelne andere an oder außerhalb der Zollgrenze belegene Theile des Reichsgebiets zeitweilig oder dauernd außer Kraft zu setzen. Werden solche Theile nach dem 1. August 1888 den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen, so finden auf dieselben die in den §§ 72 bis 81 enthaltenen Uebergangsbestimmungen sinngemäße Anwendung und hat der Bundesrath die in diesen Uebergangsbestimmungen bezeichneten Termine und Fristen im Einvernehmen mit der betreffenden Landesregierung festzustellen."

Als neu ist § 89 hinzugekommen, welcher lautet:

„Gegenwärtiges Gesetz tritt in Baiern, Württemberg und Baden nach erfolgter Zustimmung von Seiten dieser Staaten mit der Maßgabe in Kraft, daß die Bestimmungen im § 3 Absatz 2 und 3, § 5 und § 86 gegenüber einem dieser Staaten nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden können.

Für das Gebiet des zustimmenden Staates wird das Gesetz durch kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit gesetzt."

Wenn in letzter Zeit verschiedene Angaben verbreitet gewesen sind, daß eine gründliche Umgestaltung der Vorlage im Bundesrathe vorgenommen sei, so sind diese wieder einmal viel zu weit gegangen. Es bleibt das Monopol im Großen und Ganzen wie es gewesen ist. Die vorstehenden Mittheilungen der Abänderungen, wie sie die officiösen Berliner „Pol. Nachr." geben, enthalten auch nichts von einer Erhöhung des den Brennern zu zahlenden Preisminimums von 30 auf 35 Mark. Es bleibt vielmehr bei dem Satze von mindestens 30 und höchstens 40 Mark beim Kartoffelsprit. Dagegen bestätigt es sich, daß die Freihafengebiete von Bremen und Hamburg ausgeschlossen sind, und daß ferner, wie ein neu hinzugefügter Paragraph besagt, das Monopol in Süddeutschland nur nach erfolgter Zustimmung der dortigen Staaten in Kraft tritt.

Die Bestimmungen in den §§ 3, 5 und 86, welche gegenüber einem dieser Staaten nur mit dessen Zustimmung geändert werden können, betreffen die Controlirung der Brennereien und der Ein- und Durchfuhr des Branntweins sowie die Vertheilung der Monopolerträge an die Einzelstaaten nach Maßgabe der matricularmäßigen Bevölkerung.

Politische Uebersicht.

Danzig, 19. Februar.

Die Debatte über das Socialistengesetz.

Die Stimmung, in welcher der Reichstag an die Berathung über die Verlängerung des Socialistengesetzes herantritt, ist sehr verschieden von derjenigen, welche vor zwei Jahren bei demselben Anlaß in parlamentarischen Kreisen herrschte. Damals war die Zusammensetzung des Reichstags derart, daß die Annahme oder Ablehnung der Verlängerung wesentlich von den Stimmen der neugebildeten freisinnigen Partei abhing, von der man annahm, daß sie durch ihr Programm die Verlängerung des Socialistengesetzes von vorn herein als ausgeschlossen betrachtete. Während der langwierigen Verhandlungen der Commission, an welche die Vorlage verwiesen war, bestand absolute Ungewißheit über das Ergebniß der Verhandlung im Plenum.

Zweifellos wird die Vorlage auch dieses Mal an eine Commission verwiesen, für welche schon im Voraus Anträge auf Abänderungen und Milderungen des Gesetzes, insbesondere auf Beseitigung des § 28 betreffend den sogenannten kleinen Belagerungszustand in Aussicht stehen. Daß eine Verlängerung, wenn auch nicht auf fünf, so doch auf zwei Jahre zu Stande kommt, ist nunmehr so ziemlich sicher. Die freisinnige Partei wird dieses Mal voraussichtlich geschlossen gegen die Verlängerung stimmen; aber schon aus der Haltung der Centrumspresse ist, wie wir schon gestern an dieser

Stadt-Theater.

Vorgestern wurde zum ersten Male die Oper „Sakuntala", Text und Musik von Felix Weingartner, zur Aufführung gebracht und vom Publikum sehr wohlwollend aufgenommen. Es galt dieses Wohlwollen nicht allein dem talentbegabten Componisten, sondern zum Theil auch seiner Stellung als Kapellmeister der hiesigen Oper, die Herr Weingartner trotz seiner Jugend mit vieler Umsicht und mit Entfaltung einer rühmlichen Thätigkeit ausfüllt. Sein dramatisches Erstlingswerk ist zuvor in Weimar aufgeführt worden und hat daselbst verschieden lautende Beurtheilungen hervorgerufen, wie es bei allen Werken der Fall sein wird, die sich zu auffällig an Richard Wagner anlehnen, noch dazu an den neuesten Standpunkt des Dichter-Componisten, wie er sich in der Nibelungen-Trilogie offenbart. Daß Felix Weingartner ein poetisches Gemüth besitzt und auch die Geschicklichkeit, seinen Gedanken einen fließenden und gewählten Ausdruck zu geben, bekundet das ebenfalls nach Wagner'schem Muster hergestellte Textbuch, welches den Schwerpunkt weniger in bedeutsamen Handlungsmomenten sucht, als in psychologischer Schilderung der Charaktere, auf Grund poetischer Stimmungen, die sich in breiten Monologen und Zwiegesprächen, ganz in der Form des Dramas äußern. Abgesehen von einigen Ueberschwänglichkeiten liest sich die Dichtung zur „Sakuntala" gut und kann den Gebildeten interessiren. Weniger wird der sensationsbedürftige Theil des Publikums zufrieden gestellt werden, da die dramatischen Vorgänge sehr einfacher Art sind und nicht bewegt genug, um für die dreistündige Dauer der Oper ein Gefühl der Monotonie nicht aufkommen zu lassen. Dazu trägt auch der Umstand bei, daß der Componist den Ensemblesätzen und Chören gar zu geflissentlich aus dem Wege geht, selbst da, wo, wie im zweiten Finale, die effectvolle Betheiligung des Chors auf der Hand lag und zu einem ungleich packenderen Abschluß geführt haben würde, als es durch das Recitiren der Solosänger in beständigem Hintereinander möglich war. Der Kampf zwischen idealer und sinnlicher Liebe, mit endlichem Siege der ersteren bildet den Inhalt der „Sakuntala". Der indische König Duschyanta lernt auf einem Jagdausfluge in dem Büßerhain die liebliche Sakuntala, Tochter des weisen Kanva, des Vorstehers der Büßervereinigung, kennen und wird durch ihre Unschuld und Seelenreinheit gefesselt. Die beiden Herzen finden sich und ihr Bund erhält auch die Zustimmung Kanvas; nur stellt dieser dem König eine Frist, der im Glanze des Hofes die Dauer seiner Liebe prüfen soll, um dann bei bewährter Treue den Bund für das Leben zu schließen. Zurückgekehrt fällt der König in die Netze eines schönen buhlerischen Weibes, der Fürstin Wasumati, die mit Erfolg ihre Verführungskünste an ihm ausübt. Sinnbethört bricht er Sakuntala die Treue, und als diese nach Ablauf der Frist ihm zugeführt wird, verleugnet er sie und erklärt die Fürstin zu seiner Braut. In herbem Schmerz bricht Sakuntala zusammen und wird anscheinend leblos auf einer Bahre in den Büßerhain getragen, zum Jammer des erschütterten Vaters. Doch das liebliche Mädchen erholt sich und wird dem Tode nicht zur Beute. Das Zusammenbrechen Sakuntala's bringt den König zum Bewußtsein seiner sündigen Verirrung, bittere Reue erfüllt sein Herz. Er geht nach dem Büßerhain, um seine Schuld zu sühnen und sich den Todesstoß zu geben, da er auch die Geliebte todt glaubt. Kanva verhindert den Todesstoß, Sakuntala erscheint, verzeiht und das Drama findet eine glückliche Lösung.

Es mag für junge Componisten von Enthusiasmus und Phantasie sehr verlockend sein, sich dem Wagner'schen System anzuschließen, es kommt nur darauf an, wie weit sie darin gehen. Wagner hat in seinem neuesten Schaffen so viel subjective Eigenart, daß eine zu hingebende Nachahmung die Gefahr in sich schließt, die eigene Selbstständigkeit einzubüßen. Auch dürfte es sehr fraglich sein, ob man die Nachahmungen eines doch vielfach excentrischen Musikstils eben so willig annehmen wird, als das Original von dessen ursprünglichem Schöpfer. Wenn, was noch im Schoße der Zukunft liegt und vor der Hand zweifelhaft ist, der neueste Wagnerstil eine besondere Opernschule begründen sollte, so würde Weingartner durch Talent und Können gewiß zu den Berufenen gehören und sich zu hervorragenden Leistungen emporschwingen. Mit aller Entschiedenheit hat er von Wagner seinen Ausgangspunkt genommen und die einschneidenden Eigenthümlichkeiten dieses Meisters manchmal zum Sprechen ähnlich in sich aufgenommen. Dazu gehört der breit deklamatorische Gesang ohne in sich abgeschlossene Melodie, das in symphonischer Weise behandelte, in überreichen Klangcombinationen Stimmungen und Situationen ausmalende Orchester mit seinen Leitmotiven, ferner die Ruhelosigkeit der Harmonie, welche sich in den frappantesten Folgen ergeht und vor den grellsten Dissonanzen nicht zurückscheut, dazu gehört aber auch als Vorzug energischer musikalischer Ausdruck und ein poesievoller Zusammenhang zwischen Wort und Ton. Es läßt sich nicht behaupten, daß Weingartner sein großes Vorbild irgendwie erreicht, daß ihm die Stärken und Schwächen des Wagner'schen Systems dem Geiste nach völlig in Fleisch und Blut übergegangen sind, aber es verdient gewiß hohe Anerkennung, wenn ein junger Componist den complicirten Mechanismus derartiger Opern- oder vielmehr Dramenmusik mit überraschender Geläufigkeit handhabt, wie es in „Sakuntala" der Fall ist. Wenn sich in Weingartner ein Läuterungs- und Abklärungsprozeß vollzogen haben wird, der ihn vor Uebermaß nach verschiedenen Seiten hin bewahrt, sei es in Anwendung vocaler und orchestraler Ausdrucksmittel oder in der übergroßen Ausdehnung der Monologe und Zwiegespräche, die nicht selten eine Ermüdung und Abspannung des Hörers herbeiführen, so dürfte es seinem Talent beschieden sein, die deutsche Oper namhaft zu befruchten. Referent unterläßt es, auf Einzelnheiten der Musik einzugehen, da ihm das Werk vorher gänzlich unbekannt war und es nach einmaligem Hören nicht gut möglich ist, bestimmte Momente zu fixiren. Einen breiten Raum nehmen die beiden Liebesscenen ein, von denen jede einen halben Act füllt. Der Componist hat darauf großen Fleiß verwandt und giebt manches Interessante und Anziehende in der Charakteristik, die in der Liebesscene mit Sakuntala einen Ton zarter Empfindung anschlägt, während in der Scene mit Wasumati das glühend Leidenschaftliche in starken Accenten sich Bahn bricht. Die Ueberfülle des Orchesters verdunkelte nur häufig die Singstimmen und der Componist wird in dieser Beziehung künftig enthaltsamer sein müssen.

Die Sänger waren ihrem Kapellmeister mit voller Hingabe entgegengekommen und hatten sich den gewiß nicht geringen Mühen des Einstudirens der schwierigen Musik mit rühmlichem Fleiß unterzogen. Es wurde denn auch für eine erste Aufführung recht Lobenswerthes geleistet. Die umfangreichsten Rollen sind die des Königs Duschyanta und der Sakuntala. Herr Grobé ließ ein recht eingehendes Studium der Rolle erkennen und es gelang ihm, die Widersprüche in der schwankenden Natur dieses Charakters wirksam zu veranschaulichen. Die Seelenkämpfe erhielten durch die Gesangstüchtigkeit und die warme Betonung des Musikalischen, bei rühmenswerther Ausdauer des Tenororgans einen erhöhten Ausdruck. — Fräulein v. Weber schmiegte sich der unschuldsvollen Sakuntala sehr glücklich an und wirkte in ihrem Lieben wie in ihrem Schmerze sympathisch. Sie zeigte sich namentlich in der Liebesscene und in dem ihr Glück zertrümmernden zweiten Finale, wo sie in schmerzlicher Resignation von dem sie verleugnenden Geliebten scheidet, als musikalisch gewiegte und empfindungsvolle Sängerin. — Frau Flor, nur im zweiten Act auf der Bühne, zeichnete die Fürstin in glühenden Farben von überzeugender Leidenschaftlichkeit und entlockte ihrer füllreichen Stimme in der höheren Tonlage mächtige Accente. — Die Barytonpartie des Kanva wurde von Herrn Strakosch mit aller Aufmerksamkeit behandelt. Am meisten berührten die Klagen des Greises an der Bahre der Tochter. Mit Nachdruck und Würde sang Herr Hermann die Baßpartie des ersten Büßers; von den andern Büßern seien als tüchtig besonders die Herren Schweckendick, Thate, Schnelle und Ernst namhaft gemacht. Der Componist fand sein Dirigentenpult mit einem Lorbeerkranz geschmückt, wurde bei seinem Erscheinen vom Publikum und Orchester (durch einen Tusch) warm begrüßt und nach jedem Act mit den Sängern in die Scene gerufen.

M.

Stelle erwähnten, ersichtlich, daß diese Partei die Frage der Verlängerung des Socialistengesetzes als eine offene betrachtet. Bei den Erörterungen über die weitere Gestaltung unserer politischen Verhältnisse tritt demnach das Socialistengesetz in den Hintergrund. Das Hauptinteresse in der inneren Politik wird sich nunmehr auf das Monopol concentriren.

Im Uebrigen war der gestrige Tag, seine äußerliche Gestaltung anlangend, nicht sonderlich interessant. Fürst Bismarck war nicht erschienen. Die Erwartung Vieler war dadurch getäuscht worden.

Der Zudrang des Publikums zu den Tribünen war, schreibt uns über dieser Seite der Sitzung unser K.-Correspondent, ein außerordentlicher. Auf der Straße vor dem Reichstagsgebäude mußte die Polizei zur Freihaltung der Trottoirpassage interveniren und im Vorraum zum Foyer hatten die Abgeordneten Mühe die Phalanx der Eintritt Begehrenden zu durchbrechen, noch größere aber, allen von diesen an sie gerichteten Bitten um Einführung auf die Tribünen nachzukommen. Diese waren denn auch über die Maßen voll und blieben es bis zum Schluß der fünfstündigen Debatte. Dem eigentlichen Redekampf war noch ein uneigentlicher vorausgegangen, wobei man aus der ungestümen Heftigkeit des Abg. Auer, welcher mit allem Nachdruck die weitgehendste Ausdehnung des Vertheidigungsrechts für die Socialdemokraten vindicirte, einen Vorbegriff von der Heftigkeit der eigentlichen Debatte erhielt. Ob die socialdemokratische Fraction, welche sich nach Meldung ihres Berliner Organs in einer besonderen Fractionssitzung über ihren Feldzugsplan für den ersten Tag der Debatte schlüssig gemacht hatte, in der Wahl ihres ersten Redners glücklich gewesen ist, muß, wenn man auch den persönlichen Eindruck eines Redners mitsprechen läßt, doch sehr zu bezweifeln sein. Abgesehen von dem Organ des Redners, welcher die wichtigsten Axiome mit wirkungsloser Nüchternheit ohne Aufwand von Stimmmitteln ausspricht, erwartet man die Beurtheilung der hier beim Socialistengesetz in Betracht kommenden Verhältnisse eher aus dem Munde eines auf längere Lebenserfahrung zurückblickenden Mannes gereiften Alters. Die Rede wird sich sicherlich besser lesen als sie anzuhören war. Herr Viereck, dessen Begabung ja anerkannt wird, mag vielleicht eine parlamentarische Zukunft haben, einen nennenswerthen Eindruck auf die Hörer vermag er gegenwärtig nicht zu machen, dafür sind das jugendliche Exterieur und die Allüren des Redners noch eine zu schwache Stütze seiner Begabung. Herr Liebknecht schien das gefühlt zu haben, denn als der Präsident bereits das zweite Mal Veranlassung genommen hatte, Herrn Viereck auf den eigentlichen Verhandlungsgegenstand zurückzurufen, da sah man den socialdemokratischen Fractionsführer ängstlich auf die Rednertribüne zuschreiten und mit dem Abg. Viereck verständnißinnige Blicke wechseln. Glücklicher war der weitere socialdemokratische Redner, Herr Frohme. War der wirksam gruppirte Stoff, welchen der Abg. Frohme seinem Vortrag zu Grunde gelegt, an sich schon dazu geeignet, die Aufmerksamkeit des Hauses zu fesseln, so bewirkte dies wohl ganz besonders die in Stimme und Geste sich kundgebende sittliche Entrüstung, aus der heraus der Redner, um welchen sich ein Kreis von Abgeordneten gebildet hatte, den anwesenden Minister v. Puttkamer in directer Apostrophe für die rigorose Art der Ausweisungen verheiratheter Socialdemokraten und den Ruin ihrer Existenz verantwortlich machte. Man hörte es dem Minister in seiner kurzen Gegenrede an, wie sehr ihn die ruhige Sicherheit seines Auftretens im Abgeordnetenhause verlassen, sogar die glatte Form seiner Redewendungen wurde vermißt. Hr. v. Puttkamer hatte auch bei seiner zweiten Ausführung nach Hrn. Singer kein rechtes Glück. Die Agents provocateurs, deren Existenz er mit so viel Entrüstung in Abrede stellte, sind ihm aus dem Hause heraus genannt worden.

Jedenfalls waren die Einwände des Ministers gegen die Kritik der Socialdemokraten ohne Eindruck auf das Haus.

Fractionspolitik der Regierung.

Die „Nordd. Allg. Ztg." gesteht jetzt unumwunden ein, die Regierung habe in der neuen kirchenpolitischen Vorlage nur deshalb capitulirt, weil sie „durch den Fortschritt in eine Minorität versetzt, den Kampf nicht über das Bedürfniß hinaus, lediglich zum Vergnügen der Fortschrittspartei" fortsetzen wolle. Im Abgeordnetenhause, vor dessen Tribunal die Kirchenpolitik gehört, verfügt die freisinnige Partei selbst mit dem Centrum nicht über die Majorität, wohl aber die Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen. Die Ausrede ist also nicht stichhaltig; aber das Geständniß, daß die Regierung Fractionspolitik treibe, um so werthvoller.

Das Gefolge der Zünftler.

Die Commission für den Befähigungsnachweis hat in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine ganze Reihe von Paragraphen erledigt, weil, wie uns geschrieben wird, die Mehrzahl der gegnerischen Mitglieder nicht am Platze war und dadurch die Herren Zünftler sich so ziemlich unter sich befanden. In der gestrigen Sitzung nahm ein Mitglied der freisinnigen Partei, Abg. Schneider, Veranlassung die Herren daran zu erinnern, daß sie eigentlich keinen Grund zu der Behauptung hätten, das Gros des Handwerkerstandes erwarte von der Einführung des Befähigungsnachweises eine wesentliche Besserung der Zustände. Es wurde daran erinnert, daß auf dem vorjährigen Berliner Innungstage nach der eigenen Angabe des Bureaus alles in allem nur 150 000 Handwerker vertreten gewesen seien; aber auch diese Zahl sei nur dadurch zu Stande gekommen, daß man die Mitglieder der verschiedenen Innungen und Verbände zusammengerechnet habe, ohne Rücksicht darauf, daß die Mitglieder der einzelnen Innungen bereits in der Zahl der Mitglieder der Verbände eingerechnet waren. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß der südwestdeutsche Handwerkerbund auf dem Berliner Innungstage mit 26 000 Mitglieder figurirte, während der Generalsecretär desselben, Herr Faßhauer, wenige Monate später auf der Generalversammlung des Bundes in Köln die Zahl der Mitglieder auf nur 8000 angab. Das Gefolge der Zünftler erscheint nur deshalb als so groß, weil die überwiegende Zahl der Handwerker, die von den Wunderkuren der Herren Ackermann und Gen. nichts wissen wollen, sich an der Agitation für oder gegen nicht betheilige.

Gutem Vernehmen nach wird die französische Regierung bei der heute stattfindenden Berathung der Commission über den Antrag auf Ausweisung der Prinzen darauf beharren, daß der Antrag nicht in Erwägung gezogen werde, wohl aber den Vorschlag einer Bestimmung acceptiren, durch welche die Befugnisse, die der Regierung auf Grund des polizeilichen Aufsichtsrechts den Prätendenten gegenüber zustehen, genau festgestellt werden.

Gladstones Cabinet,

kaum zu Stande gekommen, scheint in der That bereits einen Sprung zu bekommen. Der „St. James-Gazette" zufolge ist das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritte Chamberlain's in Umlauf, welcher sowohl bezüglich der Politik des Cabinets in der griechischen Frage als auch hinsichtlich einiger Punkte des Gladstone'schen Programms sich mit demselben nicht im Einvernehmen befinde. Im übrigen wird die heute Morgen gemeldete Annahme des Postens als Geheimsiegel-Bewahrer von Seiten Gladstone's dahin gedeutet, daß Sir Charles Dilke kein Amt im Cabinet angeboten werden wird.

Gegenwärtig beschäftigt sich das Ministerium mit der Prüfung eines Planes, die beschäftigungslosen Arbeiter bei den Erdarbeiten zur Beseitigung der Mündungen der Themse und anderer großer Flüsse zu verwenden.

Die Orientkrisis.

Die Delegirten zur Friedens-Conferenz in Bukarest hielten gestern ihre erste officielle Sitzung ab, traten aber zu einer Privatbesprechung zusammen, bei welcher zur Erleichterung der Berathung der einzelnen Artikel des Friedensvertrags das darauf bezügliche Material vorbereitet wurde. Die Delegirten betonen die wirksame Unterstützung, welche ihnen durch die Vertreter der Mächte bei dem Friedenswerke zu Theil werde und erwarten bestimmt die Unterzeichnung des Friedensvertrages vor Ablauf des Waffenstillstandes.

Auch Fürst Alexander hat in Philippopel bei dem Empfange der Consuln seinem Vertrauen in eine nahe bevorstehende friedliche Lösung der rumelischen Frage und in die Wiederaufnahme freundschaftlicher Beziehungen zu Serbien Ausdruck gegeben. Gleichzeitig wird aus Paris gemeldet, daß der französische Consul in Canea auf Kreta [illegible] hat, sich jedes Schrittes zu enthalten, der als Ermuthigung der gegen die Türkei gerichteten hellenischen Agitationsversuche erscheinen könnte. Dies alles, zusammen mit den gestrigen Erklärungen des englischen Cabinets, welche klar beweisen, daß Gladstone Salisburys Politik Griechenland gegenüber festhält, müssen den Hellenen die letzte Hoffnung auf irgendwelche Unterstützung von Frankreich oder England rauben.

Eine verdächtig klingende Meldung bringt die „Daily News". Der Odessaer Correspondent derselben will wissen, daß die gegenwärtig zwischen Rußland und Rumänien bestehenden Unterhandlungen den Zweck hätten, einer russischen Armee den freien Durchmarsch durch rumänisches Gebiet nach Bulgarien zu sichern, falls in der endgiltigen Lösung der Balkanfrage gewisse nicht unwahrscheinliche Eventualitäten entstehen. — Gewisse „Eventualitäten" sind freilich nicht ausgeschlossen.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 18. Februar.

Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Abg. Schmieding (nat.-lib.) verwahrt sich gegen den neulichen Vorwurf des Ministers, daß er einseitige Interessen vertrete.

Abg. Büdenmann (freik.): Die Calamität der Bergwerksindustrie ist eine Folge der Ueberproduction, welche wiederum ein Erzeugniß der Schutzzölle ist. [illegible]

Minister Maybach: [illegible]

Abg. Hammacher (natlib.) [illegible]

Abg. v. Schorlemer (Centr.) [illegible]

Abg. Richtemann [illegible]

Nach verschiedenen Debatten über Einzelfragen der Bergwerksindustrie wird der vorliegende Etat und sein Extraordinarium bewilligt.

Nächste Sitzung: Freitag.

Deutschland.

* Berlin, 18. Febr. Im Laufe des heutigen Vormittags hörte der Kaiser zunächst den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher. Mittags conferirte der Kaiser mit dem Kriegsminister Generallieutenant Bronsart v. Schellendorf und arbeitete mit dem Chef des Militärcabinets Generallieutenant v. Albedyll.

□ Berlin, 18. Februar. [Zum Socialistengesetz] hat soeben der Abg. Windthorst eine Reihe von Abänderungsvorschlägen eingebracht, deren wichtigster dahin geht, statt einer Verlängerung auf fünf nur eine solche von zwei Jahren zu beschließen. Daneben werden folgende Resolutionen beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen: 1. In Erwägung, daß das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 nach der ursprünglichen Absicht der verbündeten Regierungen (Verhandlungen des Reichstags 4. Legislaturperiode I. Session 1878, S. 9 der Anlagen) wie der Majorität des Reichstags (Bericht der IV. Commission, S. 91 der Anlagen) eine dauernde Institution nicht werden solle, [illegible]

2. In Erwägung, daß die eigenen Mittel von Reich und Staat nicht hinreichen, um die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie in ihren eigentlichen Grundursachen zu treffen, vielmehr die Wurzel dieses Uebels nur dadurch zu beseitigen vermag, daß die Religion in das Herz des deutschen Volks wiederum weiter und tiefer eingepflanzt und darin zu frischer Lebenskraft entfaltet wird, den Bundesrath zu ersuchen, soweit seine Competenz reicht, dahin zu wirken, daß überall die Hemmnisse beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften [illegible] Wirksamkeit für Fortpflanzung und Förderung christlichen Glaubens und Lebens [illegible] noch hindern oder beengen.

* Berlin, 18. Februar. [Doppeltrauung gemischter Ehen.] Das Verbot der Doppeltrauung gemischter Ehen, das vor Kurzem aus Anlaß eines in Erfurt vorgekommenen Falles als eine neue Verschärfung des confessionellen Gegensatzes empfunden worden ist, scheint in einem gemeinsamen Vorgehen des Episkopats gegen die Mischehen seinen Grund zu haben. Ein ganz ähnlicher Fall wie der in Erfurt hat sich, der „M. Z." zufolge, vor Kurzem in Wiesbaden zugetragen, wo sich der dortige Prälat Weyland weigerte, die Trauung des seiner Parochie zugehörigen Assessors von S. mit seiner evangelischen Braut vorzunehmen, falls der katholischen Trauung eine evangelische nachfolgen oder vorangehen solle. Der erst vor Kurzem ernannte Bischof Roos in Limburg hat diese Weigerung, über die der Bräutigam sich beim Bischof beschwerte, ausdrücklich gut geheißen und als von der Curie befohlen bezeichnet.

Im ehemaligen Herzogthum Nassau berührt dieses schroffe Verfahren um so peinlicher, als man sich dort rücksichtlich der gemischten Ehen bisher einer glimpflichen Behandlung seitens der katholischen Kirche zu erfreuen hatte. Wie wenig dieses angebliche Verbot der Curie consequent in Anwendung gebracht wird, ersieht man daraus, daß zu derselben Zeit, wo in Deutschland mit einem Mal die Doppeltrauung gemischter Paare als unzuläßig erklärt wird, die Ehe des Prinzen Waldemar von Dänemark mit der Prinzessin Marie von Orleans auf dem Schlosse Eu bei Dieppe zuerst nach katholischem Ritus in der Schloßkapelle und unmittelbar darauf nach lutherischem durch den dänischen Pastor Jantzen eingesegnet worden ist. Trotz aller gegentheiligen Behauptungen der ultramontanen Presse ist dieses Verbot der Doppeltrauung eine neue Erschwerung der Mischehen und eine auf die Demüthigung der evangelischen Kirche berechnete Maßregel. Wohl haben einzelne Bischöfe ihren Clerus auch schon früher dahin instruirt, den bekannten Bedingungen für die katholische Trauung einer Mischehe noch die weitere hinzuzufügen, daß die Brautleute auf eine evangelische Trauung neben der katholischen verzichteten. Aber ein allgemeines und absolutes Verbot des Doppeltrauung ist trotz der Mißbilligung derselben bis dahin nicht durchgeführt worden.

* [Graf Hatzfeldt], der deutsche Botschafter in London, der von seiner jüngsten Unpäßlichkeit wieder hergestellt ist, machte, wie uns aus London berichtet wird, am 16. Februar Lord Roseberry im Auswärtigen Amt seine Aufwartung und übermittelte ihm die Glückwünsche des Fürsten Bismarck zu seiner Ernennung zum Minister für auswärtige Angelegenheiten.

* [Botschafterwechsel.] Wie Berliner Blättern telegraphirt wird, versichert der Pariser „Figaro", Baron de Courcel habe seine Enthebung vom Posten des Botschafters der französischen Republik in Antrag gebracht, sein Nachfolger soll Baron des Michels, bisher in Madrid, werden. — Baron de Courcel weilt augenblicklich in Frankreich.

* Nachdem der Geh. Medizinalrath Professor Liman um seine Entlassung eingekommen ist, sollen statt der bisherigen zwei nunmehr vier Stellen eingerichtet werden. Dadurch wird, wie die „D. Med. Wochenschr." bemerkt, von dem Minister v. Goßler dem Bedürfniß nach Vermehrung der Kräfte für die forensische Medizin in Berlin vollkommen Rechnung getragen.

* Man spricht von einem costümirten Ball bei den Meiningenschen Herrschaften, der am 27. d. M. im Schlosse von Charlottenburg stattfinden soll, aber nur in einem intimen Kreise. Nur etwa 60 Gäste sollen daran Theil nehmen und vier maskirte Quadrillen getanzt werden.

* [Expeditionsnachrichten.] Mit der neuerdings von Zanzibar eingetroffenen Post wird aus Hamburg gemeldet, daß, nachdem bereits vor vier Wochen Herr Dr. Jühlcke und Lieutenant Dachl Zanzibar verlassen haben, nunmehr auch Lieutenant Schmidt, Herr Söhnge und Maler Hellgrewe diesem Platz wieder Lebewohl gesagt haben, da sie das Klima in den Territorien der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft nicht ertragen konnten. Der in die Dienste der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft übergetretene Colonist Kager war zur Zeit der einzige Repräsentant der Gesellschaft in Zanzibar.

* [Eine polnische Zeitung in Berlin.] In letzter Zeit wurde, wie bereits mitgetheilt, von den polnischen Zeitungen mehrfach das Project des Erscheinens einer polnischen Zeitung in Berlin ventilirt, wobei die Ansichten darüber divergirten, ob diese Zeitung in polnischer oder in deutscher Sprache erscheinen solle. Diese Angelegenheit ist nun von dem in Berlin seit einigen Jahren wohnhaften Dr. Robinski dahin erledigt worden, daß derselbe vom 1. April d. J. ab die Zeitung unter dem Titel „Nowy Dziennik" (Neues Tageblatt) herausgeben wird; es wird danach also diese Zeitung in polnischer Sprache abgefaßt sein. Da in Berlin ca. 30 000 Polen leben, so wird es der Zeitung an einem Leserkreise unzweifelhaft nicht fehlen.

* [Ein nationalliberales Urtheil über die kirchenpolitische Vorlage.] Während die „nationalliberale" „Köln. Ztg." sich trotz ihrer früheren Haltung mit der Kirchennovelle einverstanden erklärt, wie es sich für ein gouvernementales Blatt geziemt, macht die nationalliberale „Magdeb. Ztg." energisch Front dagegen. Sie schreibt am Schluß eines Leitartikels:

Der katholischen Hierarchie wird durch die neueste Vorlage in nahezu verhängnißvoller Weise Vorschub geleistet, und wir haben uns mit dem Inkrafttreten der letzten Novelle auf ein Breitmachen des Romanismus gefaßt zu machen, wie ein solches der protestantische Staat kaum wird auf die Dauer ertragen können oder wollen. Ganz mit Recht denkt in diesem Augenblick die Gesetzgebung darüber nach, wie sie des Polonismus im Osten des Vaterlandes sich erwehren soll, und gleichzeitig sollen in allen Provinzen des Staates die Ultramontanen die ihnen durch die Bismarck-Falk'schen Maigesetze vorenthaltenen Agitationsmittel zurückgewinnen! Was war denn die jetzt fallengelassene Maigesetzgebung der 70er Jahre anders als das Sichbesinnen des Staates auf seine Autorität gegenüber einer undeutschen Hierarchie? ... Es steht zu besorgen, daß der Romanismus auf Kosten des Protestantismus noch mehr Boden zu gewinnen versucht, als er vordem inne hatte, so sehr ist seine Siegeszuversicht gesteigert und so bestimmt rechnet er auf den Beistand der deutschen Politik, die eine papstfreundliche geworden ist.

*[Der Fürst von Montenegro] besuchte gestern (17.) Abend das Sedanpanorama und folgte dann nach 8 Uhr einer Einladung der Majestäten zum Thee. Heute Vormittag begab sich der Fürst zunächst mit seinem Begleiter zum hiesigen russischen Botschafter, Grafen Paul Schuwaloff, und verweilte bei demselben längere Zeit. Um 12½ Uhr folgte der Fürst einer Einladung der kronprinzlichen Herrschaften zum Dejeuner, woselbst auch die Prinzessin Wilhelm und der Erbprinz und Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen anwesend waren. Am Nachmittage wird der Fürst, dem Vernehmen nach, dem Fürsten Bismarck einen Besuch abstatten und sodann am heutigen Abende oder morgen früh Berlin verlassen, um zunächst nach Wien weiterzureisen.

Schweiz.

Bern, 13. Februar. Die Gründung einer schweizerischen katholischen Universität ist wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden. Das „Vaterland" bringt einige Angaben darüber. Selbstverständlich würde Freiburg der Sitz; dort ist alles günstig, Regierung, Volk, centrale Lage, Gebäulichkeiten. Vorerst würde mit drei Facultäten der Anfang gemacht, Theologie, Jurisprudenz und Philosophie. Es sollen sogar schon einige tüchtige Lehrkräfte gewonnen sein, u. a. nach dem genannten Blatt Professor Hattinger in Würzburg.

Frankreich.

Paris, 18. Februar. Der Minister des Innern hat heute den Gesetzentwurf über die Aufnahme einer Anleihe von 250 Millionen durch die Stadt Paris in der Kammer eingebracht. (W. T.)

Paris, 17. Febr. [Verhaftung.] Die Polizei verhaftete hier in Paris den schweizerischen Arbeiter Franz Kind aus Bern, der beschuldigt ist, vor drei Wochen neue Modelle französischer Kanonen entwendet und einer auswärtigen Macht ausgeliefert zu haben.

Amerika.

A. C. New-York, 15. Februar. Die heutigen Journale sind mit Schilderungen von Ueberschwemmungen angefüllt. In verschiedenen Gegenden, hauptsächlich in Neu-England, ist großer Schaden angerichtet worden. Ausgedehnte Ueberfluthungen im District Roxbury, Boston, haben einen Verlust von 2 Mill. verursacht und 500 Familien ihrer Heimstätten beraubt. Zur Rettung der Menschen aus den überschwemmten Gebäuden wurden die Rettungsboote an den Küsten von Massachusetts verwandt, und diesen gelang es, in 6 Booten 300 Personen in Sicherheit zu bringen. Jeder Fluß war ein reißender Strom. Aus Weymouth, Brockton, Franklin, Watertown, Malden, Lowell, Attleborough und Taunton kommen ähnliche Meldungen. Das Wasser strömt noch immer durch die Straßen jener Orte, zuweilen mit einer Geschwindigkeit von 10 Meilen per Stunde. Ein Bericht aus Newhaven besagt, daß die Fluthen in dem Naugatuk- und dem Housatonic-Thale in Connectiont so hoch sind, wie es seit 20 Jahren nicht erlebt ist. Rhode-Island hat sehr stark gelitten. In verschiedenen Städten sind die Mühlen-Dämme und Gebäude weggespült worden. Die Ueberschwemmung im Mohawk-Thale, Newyork, verursachte großen Schaden. Bei St. Louis wurden 2 Dampfer durch das aufgebrochene Eis zerdrückt. Aus allen Himmelsgegenden kommen Berichte von Verlusten, und der Gesammtschaden wird auf mehrere Millionen geschätzt. Auf der Ontario-West-Eisenbahn verunglückte im District Sullivan, Newyork, in Folge einer Unterspülung ein Eisenbahnzug, wobei zwei Personen getödtet und sechs andere verletzt wurden. Das Austreten der Flüsse Mohawk und Hudson hat in Albany und Troy ernste Ueberschwemmungen verursacht, und in vielen Häusern in der Niederung bedeckte das Wasser die zweiten Stockwerke.

— 16. Februar. Die Fluthen in den Staaten Neu-Englands sind jetzt im Abnehmen begriffen. Der Verlust wird auf mehrere Millionen Dollars geschätzt, und viele tausend Personen in der Umrunde von Boston sind obdachlos geworden.

Von der Marine.

* [Der Simstorpedo.] Diese neue submarine Waffe scheint sich in den Vereinigten Staaten nach eingehenden Versuchen mit derselben Eingang zu verschaffen. Die Regierung hat kürzlich fünf Stück davon angekauft und das Kriegsdepartement fünf weitere bestellt, welche vom Erfinder construirt worden; sieben andere werden in den Maschinenwerkstätten von Edison angefertigt. Der Simstorpedo ist eine Offensiv- und Defensivwaffe und besteht aus einer cylindrischen Kupferhülle. Die Länge beträgt 28 Fuß, der Durchmesser 21 Zoll und das ganze Geschoß ist aus vier Sectionen zusammengesetzt. Die Enden sind conisch und mit Stahlhauben versehen. Das Totalgewicht beträgt 4000 Pfd. Der Kupfercylinder wird auf einer Tiefe von 5 Fuß unter der Wasserfläche von einem kupfernen Floß getragen, auf welchem er mittelst Stahlstützen ruht. Das Floß ist mit Baumwolle gefüllt und soll, der Beschreibung nach, selbst wenn es von Kugeln durchlöchert ist, nicht sinken und den Torpedo weiter tragen. An der Spitze des Flosses sind auf Stangen zwei Bälle befestigt, um dem Operateur die Lage des Torpedos anzuzeigen. Ein scharfes, starkes Blatt, welches unter einem Winkel zur Verticalen von 60 Grad angesetzt ist, bildet eine Art Scheermesser. Dieses soll etwaige Hindernisse durchschneiden und falls der Widerstand zu groß ist soll es bewirken, daß der Torpedo vermöge der geneigten Stellung dieses Blattes unter dem betreffenden Gegenstand hindurchtaucht und auf der anderen Seite wieder auftritt. Das ganze Geschoß wird vom Ufer aus durch Elektricität fortbewegt, gesteuert und zur Explosion gebracht. Zu diesem Zweck sind 2 englische Meilen Kabel von 1400 Pfd. Gewicht im hinteren Ende des Torpedos verstaut. Dies Kabel besteht aus 2 Drähten, von denen der eine zum Stauen, der andere zur Fortbewegung dient. Für die Steuerung sorgen 2 kräftige Magnete im Hinterende des Torpedos. Läuft der Torpedo geradeaus, so liegt das Ruder mittschiffs, es genügt jedoch die Bewegung eines kleinen Hebels von Seiten des Operateurs am Ufer und der Strom passirt von einem Magnet in den andern, wodurch das Ruder in die gewünschte Lage gebracht wird. Die Proben haben bis jetzt eine Geschwindigkeit von 11 Knoten per Stunde ergeben. Die Sprengladung besteht aus 400 Pfund Dynamit. Diese Torpedos sind geprüft worden, indem man sie in Front eines Forts verankerte und einem concentrirten Feuer von vier Stunden aussetzte, bis das Floß total siebartig durchlöchert war, und doch sind dieselben noch zum praktischen Gebrauch verwendbar gewesen.

Danzig, 19. Februar.

Wetteraussichten für Sonnabend, 20. Februar.
Original-Telegramm der Danziger Zeitung auf Grund der Prognose der Deutschen Seewarte.

Bei wenig veränderter Temperatur und mäßigen Südostwinden meist trüber Himmel. Keine oder geringe Niederschläge.

* [Von der Weichsel.] Nach den heute eingelaufenen Rapporten zeigt sich in den Eisverhältnissen auf der untern Weichselstrecke keine Veränderung. Es treibt noch immer Grundeis. Heutiger Wasserstand bei Gr. Plehnendorf 3,72 Mtr.

* Mit Bezug auf eine bei ihrer Veröffentlichung unsererseits bereits mit einem Zweifelszeichen (?) versehene Angabe in eine Kulmer Mittheilung ersucht uns Herr Landrath v. Stumpfeldt zu Kulm um folgende Berichtigung:

Die Nr. 15689 der dortigen Zeitung enthält eine Correspondenz, d. d Kulm, den 9. Februar, betreffend die Ausweisung des hiesigen Synagogenbeamten Grünberg. Dieselbe bedarf der Berichtigung. Der p. Grünberg hatte s. Z. einen Ausweisungsbefehl zum 1. Oktober a. pr. erhalten. Seither ist demselben von Monat zu Monat eine weitere Aufenthaltsgenehmigung ertheilt worden. Mit Rücksicht auf die geräumige Frist, welche dem p. Grünberg gewährt worden ist, können die bisher angeführten Gründe für eine weitere Ausstandsbewilligung nicht als stichhaltig anerkannt werden. Aus diesem Grunde ist dem Genannten eine Verlängerung der Frist über den 1. April cr. hinaus versagt worden. Unwahr ist es, daß dies „in Folge der letzten Kammerverhandlungen" geschehen ist, wie denn auch der abschlägige Bescheid dem p. Grünberg gegenüber in dieser Weise nicht begründet worden ist.

* [Berichtigung.] In die Mittheilung des kgl. Landrathsamtes zu Berent über die Typhusfälle im Berenter Kreise in Nr. 15701 dieser Zeitung vom 17.

d. M. hat sich ein wesentlicher Druckfehler eingeschlichen, welcher der Berichtigung bedarf. Nicht 79, sondern 49 Personen sind in Oliva an Typhus erkrankt.

* [Stipendien.] Aus den Zinsen einer bei dem 50jährigen Militär-Jubiläum des Kaisers begründeten Stiftung für unbemittelte Inhaber des eisernen Kreuzes resp. Militär-Ehrenzeichens von 1813/15 sind u. A. den Enkeln Wilhelm Klein in Danzig und Martin Schmidt in Butzendorf (Kreis Konitz) Stipendien von je 60 Mark verliehen worden.

* [Neue Oper.] Das hiesige Stadttheater bereitet abermals die Aufführung einer neuen Oper vor, und zwar des 3actigen Musikdramas „Lorelei" von Otto Fiebach, dem in unserer Nachbarstadt Pr. Stargard wohnenden Componisten, der bei uns vor einigen Jahren aufgeführten Oper „Prinz Dominik".

+ [Gewerbeverein.] Vor Damen und Herren sprach gestern Hr. Werner über das Thema „Wanderung in der Wüste". Es brauchen ja nicht immer, so führte der Vortragende als Einleitung an, herrliche Wälder, brausende Meere, reizvolle Landschaften sein, welche man als Vortragsthema wählt, auch die Wüste hat ihre Poesie. Der Redner schilderte dann zunächst die Wüste, welche sich über Syrien, Arabien und Nord-Afrika erstreckt, und beschrieb die dortigen Menschen, welche kennen zu lernen gewiß interessant sei. Deutschen und englischen Forschern sei es unter den größten Gefahren, [illegible] die arabische Sprache anzueignen, [illegible] Kunde zu bringen von „Wandern in der Wüste", den Beduinen, bei welchen Forschungen allerdings Viele den Märtyrertod für die Wissenschaft starben. Herr Dr. Werner ging hierauf zur Schilderung des Beduinen und seines Lebens. Haben die Beduinen Datteln, Fleisch und Kameelmilch, dann glauben sie das beste Leben der Welt zu haben. Die Kleidung der Männer ist einfach und würdig, die der Frauen reich an Schmuck. Ihre Wohnung ist das Zelt [illegible], welche sie über Alles lieben. Die Liebe zu den Thieren würde bei den Beduinen Thierschutz-Vereine unnöthig machen. [illegible] Araber in den Städten. Weiter schilderte der Vortragende das Familienleben und die Art, wie der junge Beduine sich ein Weib freit und eine Familie gründet, wie die Kinder erzogen werden, die bei ihnen bestehende Blutrache und die Art ihrer Begräbnisse. Mit der Schilderung des socialen Lebens und der Verhältnisse der Stämme zu einander schloß der Vortrag, welcher, wie alle Vorträge dieses beliebten Redners, eine zahlreiche Zuhörerschaft versammelt hatte.

§ [G. Theil's „Wagner-Abend".] Einen musikalisch genußreichen Abend bot uns Hrn. Theil's gestriges 17. Sinfonie-Concert, in welchem zur Erinnerung an den Todestag Richard Wagner's mit Ausnahme der Sinfonie Nr. 5 von Beethoven eine Anzahl der bedeutendsten Wagner'schen Compositionen zur Aufführung gelangten. Das sehr zahlreich erschienene Auditorium zollte den Vorträgen die größte Aufmerksamkeit und spendete sowohl dem Concertgeber wie seiner Kapelle den lebhaftesten Beifall. Es muß die Strebsamkeit der Kapelle und ihres tüchtigen Leiters, der Fleiß, mit der selbst die schwierigsten Piecen einstudirt waren, hoch anerkannt werden. Besonderen Beifall errangen die Tannhäuser- und Rienzi-Ouverturen und die Lohengrin-Fantasie. Die Perle des Abends war allerdings nicht ein Wagner-Stück, sondern die den zweiten Concerttheil eröffnende Cmoll-Sinfonie von Beethoven, welche in wirklich mustergiltiger Auffassung und Ausführung erklang.

* [Unglücksfälle.] Der Arbeiter Schulz verunglückte gestern [illegible] dadurch, daß ihm ein Faß auf den rechten Unterschenkel rollte. Er erlitt einen Bruch desselben und mußte deshalb im Stadtlazareth Aufnahme finden. — Daselbst mußte auch der Fleischerlehrling [illegible] aufgenommen werden, welcher beim Viehtransport gefallen war und einen Bruch des linken Schlüsselbeins erlitten hatte. — Die [illegible] gestern am Holzmarkt in Folge der Glätte nieder und erlitt einen Bruch des linken Oberschenkels. [illegible] in das Stadtlazareth gebracht.

[Polizeibericht vom 19. Febr.] Verhaftet: [illegible]. — Gefunden: [illegible] auf Neugarten eine kleine Schlüssel; abzuholen von der Polizei-Direction. Auf der Wallstraße in Neufahrwasser [illegible] gefunden; gegen [illegible] abzuholen beim Arbeiter Carl Wilhelm Reinkowski, Olivaerstraße Nr. 19a.

Z. Zoppot, 19. Febr. Die am 14. d. M. hierselbst im Victoria-Hotel veranstaltete Vorstellung zum Besten der Armen Zoppots war recht zahlreich besucht und hat einen Gesammtertrag von rund 100 M. ergeben, von welchem allerdings noch ca. 30 M. für Unkosten abgehen, so daß etwa 70 M. zur Vertheilung gelangen werden. Bei dieser Gelegenheit müssen wir unser Bedauern darüber aussprechen, daß gerade Personen, welche ihrer öffentlichen Stellung wegen [illegible] Unternehmungen [illegible] die Arrangements dadurch bedeutend erschweren, daß sie ihre gegebene Zusage ohne stichhaltigen Grund nach 10 oder 12 Stunden zurückzogen. — Die hierher verschlagenen Fischer haben aus Kuhren die frohe Nachricht hierher gelangen lassen, daß sie eine glückliche Rückfahrt gehabt, daß sie bereits in der Nacht zum Sonntag zu Hause anlangten, zur größten Freude der Ihrigen, [illegible].

ε Marienburg, 18. Februar. Bei dem unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Kruse heute im hiesigen königlichen Gymnasium abgehaltenen Abiturienten-Examen bestanden sämmtliche Examinanden. Es sind dies folgende 17 Oberprimaner: Arthur v. Bargen-Amalienruh (bei Liebemühl), Johannes Freise-Garnsee, Franz Hensel-Marienburg, Jaffe-Landmühle (bei Marienburg), [illegible] Die 11 Abiturienten wurden wegen guter Ausfalls der schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung dispensirt.

Thorn, 18. Febr. Dem hiesigen Brunnenmeister S. war es vor einem Jahrzehnt gelegentlich eines Brunnenbaus im Strasburger Kreise das Unglück zugestoßen, daß während seiner Abwesenheit die Seitenwände des noch nicht fertig gestellten Brunnens einstürzten und 2 Arbeiter verschütteten, die hierbei ihr Leben verloren. Herr S. wurde wegen dieses Vorfalls zu Gefängnißstrafe verurtheilt, die jetzt vom Kaiser im Gnadenwege in eine Geldstrafe von fünfzig Mark umgewandelt ist. Hr. S. hatte hier seit jenem Unfall bei einem Brunnenbau verschüttete Arbeiter mit eigener Lebensgefahr gerettet. (Th. O.)

Königsberg, 18. Februar. Die gegen das Branntweinmonopol gerichtete Petition hiesiger Bürger hat, wie die „K. H. Z." berichtet, in der kurzen Zeit ihres Ausliegens [illegible] Unterschriften gefunden. Dieselbe ist heute [illegible] an den Reichstag abgegangen. — Die „K. Allg. Z." [illegible]

Königsberg, 18. Febr. Die Heerdbuch-Gesellschaft zur Verbesserung des in Ostpreußen gezüchteten Holländer Rindviehs beabsichtigt im Anfange des Monats Juni d. J. in Königsberg ihre erste Ausstellung von Rindvieh-Zuchtmaterial zu veranstalten, an welche Ausstellung sich eine Zuchtvieh-Auction von Heerdbuchthieren und deren Nachkommen anschließen wird, [illegible] von land- und hauswirthschaftlichen Maschinen, gewerblichen Hilfsmitteln und Werkzeugen, Geräthen und Gebrauchsgegenständen verbunden werden. Die Ausstellung wird auf einem von den Militär-Behörden zu diesem Zweck bewilligten Theile des Herzogsackers und in dem daselbst befindlichen Exercierhause stattfinden und am Himmelfahrtstage, Donnerstag, 3. Juni, eröffnet werden. Sonnabend, 5. Juni, findet voraussichtlich die Prämiirung statt. Die Rindvieh- und Schweine-Ausstellung wird am 6. Juni Abends geschlossen. Am folgenden Tage findet von Vormittags 9 Uhr ab die Auction von Heerdbuchthieren und deren Nachkommen statt, ein freihändiger Verkauf von dem auf der Ausstellung befindlichen Rindvieh darf dagegen nicht stattfinden. Montag Abend nach Beendigung der Auction wird die Maschinen-Ausstellung geschlossen. Das zur Ausstellung und das zur Auction bestimmte Rindvieh wird in 8 Klassen zur Aufstellung, Prämiirung und Auction kommen. In jeder Klasse sind große und kleine silberne und bronzene Medaillen als Preise ausgesetzt und werden außerdem noch Anerkennungsdiplome zur Vertheilung kommen. Ferner sind für die Repräsentation ganzer Zuchten zwei in goldenen Medaillen bestehende Ehrenpreise als Wettpreise ausgesetzt worden. Auf der Ausstellung von Maschinen, Hilfsmaschinen, Geräthen und Gebrauchsgegenständen findet wie auf früheren derartigen Ausstellungen eine Prämiirung grundsätzlich nicht statt. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat für die zu dieser Ausstellung gesendeten Thiere, Maschinen, Geräthe und sonstigen Gegenstände, welche unverkauft bleiben, den frachtfreien Rücktransport auf allen Staatseisenbahnen bewilligt. Eine gleiche Vergünstigung hat die ostpreußische Südbahn gewährt. Die Geschäftsführung für die Ausstellung hat Herr Generalsecretär Kreiss übernommen.

Vermischte Nachrichten.

Metz, 16. Febr. Der Schlafwagen des Frankfurt-Pariser Schnellzuges wurde in vergangener Nacht von der französischen Zollbehörde confiscirt und hätte ohne das Dazwischentreten des Bahnvorstehers in Pagny auf dieser Station beinahe liegen bleiben müssen. Der Conducteur des Schlafwagens hatte nämlich 96 Cigarren bei sich, die er nicht declarirte, die Zollbehörde arretirte dieserhalb den Schaffner und beschlagnahmte das Beförderungsmittel — den Schlafwagen. Erst nachdem der Taxwerth des Wagens — 9000 Fr. — hinterlegt war, durfte er weiter rollen, der Schaffner blieb in Haft.

Paris, 17. Februar. Der hundertjährige Geburtstag des berühmten Astronomen Arago wird von der Pariser Sternwarte feierlich begangen werden. Am 26. Februar, dem Tage seiner Geburt, wird seine Büste auf der Sternwarte gekrönt und am 28. Februar findet unter dem Vorsitz des Kammerpräsidenten Floquet ein großes Festessen im Stadthaus statt, zu dem auch Damen zugelassen werden.

Briefkasten der Redaction.

A. H. hier: Folgende Lustspiele dürften Ihren Wünschen entsprechen: „Die Hochzeitsreise" — „Der Weg durchs Fenster" — „Er ist nicht eifersüchtig" — „Ein Knopf" — „Paulas Geheimnisse."

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Februar. (Privat-Telegr.) Die Secundärbahnvorlage ist heute im Abgeordnetenhause eingegangen; sie fordert 57½ Mill. Mark für 25 Bahnen, darunter 442 000 Mark für eine solche von Garnsee nach Lessen.

Kassel, 19. Februar. (Privattelegramm.) Die hiesige Handelskammer hat sich einstimmig gegen das Monopol und den Wollzoll erklärt und beschlossen, eine dahinzielende Petition an den Reichstag zu senden.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 19. Februar.

		Crs. v. 18.			Crs. v. 18.
Weizen, gelb			4% rus. Anl. 80	86,60	86,70
April-Mai	152,50	153,70	Lombarden	209,00	211,50
Sept.-Okt.	163,00	164,00	Franzosen	417,00	418,00
Roggen			Cred.-Action	501,50	499,00
April-Mai	135,75	136,50	Disc.-Comm.	201,90	201,90
Sept.-Okt.	139,75	140,50	Deutsche Bk.	153,50	154,00
Petroleumpr.			Laurahütte	83,10	83,75
200 ℔			Oestr. Noten	161,70	161,55
Februar	23,90	23,90	Russ. Noten	200,55	200,30
Rüböl			Warsch. kurz	200,30	200,10
April-Mai	44,00	43,80	London kurz	—	20,40[5]
Sept.-Okt.	45,90	45,80	London lang	—	20,35[5]
Spiritus			Russische 5%		
Februar	38,30	38,50	SW.-B. g. A.	68,50	68,60
April-Mai	38,60	39,00	Danz. Privat-		
4% Consols	105,00	105,00	bank	140,00	138,10
3½% westpr.			Danziger Oel-		
Pfandbr.	98,40	98,40	mühle	—	102,10
4% do.	101,50	101,30	Mlawka St-P.	114,40	113,00
5% Rum. G.-R.	95,40	95,40	do. St-A.	55,90	56,80
Ung. 4% Gldr.	83,20	83,00	Ostpr. Südb.		
II. Orient-Anl.	62,00	61,80	Stamm-A.	95,50	96,25

Neueste Russen 99,20. Danziger Stadtanleihe 103.
Fondsbörse: fest.

Hamburg, 18. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 150,00—156,00. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 138—146, russischer loco fest, 104—108. — Hafer und Gerste still. — Rüböl ruhig, loco 42½. — Spiritus matter, ℘ Febr. 26¾ Br., ℘ April-Mai 27 Br., ℘ Juli-August 28¾ Br., ℘ August-September 29½ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,25 Br., 7,20 Gd., ℘ Februar 7,10 Gd., ℘ August-Dezember 7,30 Gd. — Wetter: Frost, klar.

Bremen, 18. Februar. (Schlußbericht.) Petroleum steigend. Standard white loco 7,00 bez.

Wien, 18. Febr. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 84,80, 5% österr. Papierrente 102,35, österr. Silberrente 85,00, österr. Goldrente 113,55, 4% ungar. Goldrente 103,02½, 5% Papierrente 94,40, 1854er Loose 128,25, 1860er Loose 140,25, 1864er Loose 172,25, Creditloose 177,75, ungar. Prämienloose 118,75, Creditactien 300,30, Franzosen 258,30, Lomb. 129,25, Galizier 207,25, Pardubitzer 162,50, Nordwestbahn 169,50, Elbthalbahn 162,75, Elisabethbahn 245,00, Kronprinz-Rudolfbahn 189,50, Nordbahn 2320,00, Unionbank 73,50, Anglo-Austr. 114,50, Wiener Bankverein 110,70, ungar. Creditactien 309,50, Deutsche Plätze 61,90, Londoner Wechsel 126,45, Pariser Wechsel 50,20, Amsterdamer Wechsel 104,80, Napoleons 10,03, Dukaten 5,92, Marknoten 61,90, Russische Banknoten 1,23¾, Silbercoupons 100, Tramwayactien 206,25, Tabaksactien 79, Länderbank 114,90, Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn 233,75.

Amsterdam, 18. Februar. Getreidemarkt. Weizen ℘ März —. Roggen ℘ März 131, ℘ Mai 134.

Antwerpen, 18. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez. und Br., ℘ März 17⅝ Br., ℘ April 17¼ bez., 17⅜ Br., ℘ Sept.-Dezember 18½ Br. Fest.

Antwerpen, 18. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend. Hafer unverändert. Gerste still.

Paris, 18. Februar. Productenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, ℘ Februar 21,75, ℘ März 21,60, ℘ März-Juni 22,00, ℘ Mai-August 22,60. — Roggen ruhig, ℘ Febr. 13,75, ℘ Mai-August 14,60. — Mehl 12 Marques ruhig, ℘ Februar 46,90, ℘ März 47,30, ℘ März-Juni 47,75, ℘ Mai-August 48,75. — Rüböl ruhig, ℘ Februar 55,50, ℘ März 55,75, ℘ März-Juni 56,25, ℘ Mai-August 57,25. — Spiritus matt, ℘ Februar 47,50, ℘ März 47,75, ℘ März-April 48,00, ℘ Mai-August 48,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 18. Februar. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 84,57½, 3% Rente 82,27½, 4½% Anleihe 109,95, italienische 5% Rente 97,87½, Oesterr. Goldrente 92,00, ungar. 4% Goldrente 82½, 5% Russen de 1877 100,25, Franzosen 518,75, Lombardische Eisenbahn-Actien 271,25, Lombardische Prioritäten 317, Neue Türken 15,07½, Türkenloose 36,00, Crédit mobilier —, Spanier neue 56 11/16, Banque ottomane 513,00, Credit foncier 1346, Aegypter 333,00, Suez-Actien 2192, Banque de Paris 626, neue Banque d'escompte 445, Wechsel auf London 25,15, 5% privileg. türk. Obligationen 363,75, Tabaksactien —.

Paris, 18. Februar. Bankausweis. Baarvorrath in Gold 1 175 800 000, Baarvorrath in Silber 1 085 300 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 703 300 000, Notenumlauf 2 855 300 000, Laufende Rechnungen der Privaten 324 300 000, Guthaben des Staatsschatzes 216 100 000, Gesammt-Vorschüsse 287 200 000, Zins- und Discont-Erträgnisse 4 200 000. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 79,40.

London, 18. Februar. Bankausweis. Totalreserve 14 904 000, Notenumlauf 23 599 000, Baarvorrath 22 753 000, Portefeuille 20 007 000, Guthaben der Privaten 24 188 000, Guthaben des Staats 6 267 000, Notenreserve 13 721 000, Regierungssicherheit 13 745 000.

London, 18. Februar. Consols 101 1/16, 4% preußische Consols 103½, 5% italienische Rente 96⅞, Lombarden 10⅞, 5% Russen de 1871 99¼, 5% Russen de 1872 98½, 5% Russen de 1873 98½, Convert Türken 14⅞, 4% fund. Amerikaner 127¼, Oesterr. Silberrente 67⅞, Oesterr. Goldrente 91, 4% ungar. Goldrente 82, Neue Spanier 56⅝, Unif. Aegypter 66⅛, Neue Aegypter 100, Ottomanbank 10½, Suezactien 87, Canada Pacific 63⅞. Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55, Wien 12,77½, Paris 25,37½, Petersburg 23 3/16. Platzdiscont 1¼ %.

London, 18. Februar. An der Küste angeboten 1 Weizenladung. — Wetter: Kalt.

London, 18. Februar. Nachträgliche Meldung. Rübenrohzucker 12¾.

Liverpool, 18. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Lieferung: Februar-März 4 13/16 Verkäuferpreis, März-April 4 13/16 Käufer, Mai-Juni 4⅞ Werth, Juni-Juli 4 29/32 Käufer, Juli-August 4 61/64 d. Verkäuferpreis.

Newyork, 17. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95⅝, Wechsel auf London 4,87¼, Cable Transfers 4,89¾, Wechsel auf Paris 5,16⅞, 4% fundirte Anleihe von 1877 125⅜, Erie-Bahn-Actien 28⅛, Newyorker Centralb.-Actien 106⅝, Chicago-North-Western-Actien 111, Lake-Shore-Actien 88⅝, Central-Pacific-actien 41¾, Northern Pacific-Preferred-Actien 59¾, Louisville und Nashville-Actien 41¾, Union Pacific-Actien 51⅝, Chicago Milw. u. St. Paul-Actien 94½, Reading u. Philadelphia-Actien 23¾, Wabash-Preferred-Actien 20½, Illinois Centralb.-Actien 139, Erie-Second-Bonds 87⅛, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 62. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9 1/16, do. in New-Orleans 8½. raff. Petroleum 70 % Abel Test in Newyork 7⅝ Gd., do. do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum in Newyork 6½, do. Pipe line Certificates — D. 81⅝ C. — Mais (New) 53. — Zucker (Fair refining Muscovades) 5,22½. — Kaffee (fair Rio-) 8,20, — Schmalz (Wilcox) 6,70, do. Fairbanks 6,55, do. Rohe und Brothers 6,65. Speck 6⅛. Getreidefracht 3.

Newyork, 18. Februar. Wechsel auf London 4,87½, Rother Weizen loco 0,91¾, ℘ Februar —, ℘ März 0,91½, ℘ April 0,92¾. Mehl loco 3,25. Mais 0,52¾. Fracht 3 d. Zucker (Fair refining Muscovades) 5,22½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 19. Februar.

Weizen loco matter, ℘ Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—133℔	138—155 M. Br.	
hochbunt	128—133℔	138—155 M. Br.	
hellbunt	120—129℔	124—148 M. Br.	110—152
bunt	120—129℔	120—146 M. Br.	M. bez.
roth	120—130℔	125—150 M. Br.	
ordinair	105—128℔	95—130 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 132 M.
Auf Lieferung 126℔ bunt ℘ April-Mai 135 M. Br., 134½ M. Gd., ℘ Mai-Juni 136½ M. Br., 136 M. Gd., ℘ Juni-Juli 138½ M. Br., 138 M. Gd., ℘ September-Oktober 143 M. Br., 142½ M. Gd.

Roggen loco fest, ℘ Tonne von 1000 Kilogr.
grobkörnig ℘ 120℔ 117—121 M., transit 95—96 M.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 121 M., unterpoln. 95 M., transit 94 M.
Regulirungspreis vom 18. d.: wie heute.
Auf Lieferung ℘ April-Mai inländischer 123½ bez., do. unterpoln. 98 M. Br., 97½ M. Gd., do. transit 97 M. bez.

Gerste ℘ Tonne von 1000 Kilogr. große 109℔ 106 M.
Erbsen ℘ Tonne von 1000 Kilogr. weiße Koch- 130 M.
Hafer ℘ Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 114 M.
Rübsen loco ℘ Tonne von 1000 Kilogr. Sommer- 202 M. transit.
Heddrich ℘ Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 60 M.
Kleesaat ℘ 100 Kilogr. weiß 60 M.
Kleie ℘ 50 Kilogr. 3 90 M.
Spiritus ℘ 10 000 % Liter loco 35,75 M. bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage — gemacht, Amsterdam 8 Tage — gem., 4% Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 104,80 Gd., 3½% Preußische Staatsschuldscheine 99,80 Gd., 3½% Westpreußische Pfandbriefe ritterschaftlich 98,25 Gd., 4% Westpreußische Pfandbriefe ritterschaftlich 101,15 Gd., 4% Westpreußische Pfandbriefe Neu-Landschaft 2. Serie 101,15 Gd.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 19. Februar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Leichter Frost. Wind: OSO.

Weizen verkehrte heute in sehr ruhiger Stimmung bei schwacher Kauflust und waren Preise für Transitwaare eher etwas billiger und für inländisch schwach behauptet. Die Zufuhren von Polen waren heute verschwindend klein. Bezahlt wurde für inländischen blauspitzig 129℔ 145 M., hellbunt bezogen 120℔ 136 M., 122℔ 140 M., 128/9℔ 150 M., bunt 122℔ 141 M., hellbunt krank 120℔ 137 M., hellbunt 119℔ 142 M., 123/4℔ 146 M., 125/6℔ 148 M., 126/7℔ 149, 150 M., 128℔ 151 M., hochbunt 128℔ 152 M., Sommer- 121/2℔ 146 M., 126/7℔ 150 M. ℘ Tonne. Für polnischen zum Transit weiß krank 114/5℔ 110 M., hellbunt 126℔ 133 M., bunt glasig 130℔ 138 M., hochbunt glasig 127℔ 137 M. ℘ Tonne. Termine April-Mai 135 Br., 134½ M. Gd., Mai-Juni 136½ M. Br., 136 M. Gd., Juni-Juli 138½ M. Br., 138 M. Gd., September-Oktober 143 M. Br., 142½ M. Gd. Regulirungspreis 132 M.

Roggen war für Transitwaare unverändert, während inländischer etwas matter. Bezahlt ist für inländischen 115/16℔ krank 117 M., 115/16℔, 116/17℔ und 119℔ 118 M., 121℔ krank 120 M., 120℔ 120 M., 122℔ 121 M., für polnischen zum Transit 120℔ 95 M., 121/2℔ und 123℔ 96 M. Alles ℘ 120℔ ℘ Tonne. Termine April-Mai inländisch 123½ M. bez., unterpolnisch 98 M. Br., 97½ M. Gd., Transit 97 M. bez. **Regulirungspreis** inländisch 121 M., unterpolnisch 95 M., Transit 94 M.

Gerste ist nur inländische große 109℔ mit Geruch 106 M. ℘ Tonne gehandelt. — **Hafer** inländ. fein 114 M. ℘ Tonne bezahlt. — **Erbsen** inländische Koch- 130 M. ℘ Tonne gehandelt. — **Pferdebohnen** inländ. 112 M. ℘ Tonne bezahlt. — **Heddrich** inländ. 60 M. ℘ Tonne bez. — **Senf,** gelber 12 M. ℘ 50 Kilo. — **Kleesaaten** weiß 30 M. ℘ 50 **Kilo** gehandelt. — **Weizenkleie** grobe 3,90 M. ℘ 50 Kilo bezahlt. — **Spiritus** 35,75 M. bez.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 18. Februar. Wind: SO.
Angekommen: Helene (SD.), Lehmkuhl, Kopenhagen, leer. — Skjöld (SD.), Svensson, Malmoe, leer. — Arcturus (SD.), Barford, Kopenhagen, Güter. — Biene (SD.), Jantzen, Horsens, leer.
Gesegelt: Angeln (SD.), Stuhr, Leith, Getreide und Güter. — Carlos (SD.), Plath, Antwerpen, Getreide und Güter.
19. Februar. Wind: SSO.
Angekommen: Oliva (SD.), Domke, Aarhus, leer.
Nichts in Sicht.

Thorn, 18. Februar. Wasserstand: 2,41 Meter. Wind: O. Witterung: bedeckt, leichter Frost.

Berliner Fondsbörse vom 18. Februar.

Die heutige Börse eröffnete in recht fester Haltung und mit zumeist etwas höheren Coursen auf speculativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigeren Tendenz-Meldungen der fremden Börsenplätze von hervorragendem Einfluss. Das Geschäft entwickelte sich Anfangs ziemlich lebhaft und bei zurückhaltendem Angebot konnten die Course sich vielfach noch etwas bessern. In Folge späterer auswärtiger ungünstiger Tendenz-Meldungen trat ziemlich allgemein eine Abschwächung der Stimmung ein, welcher erst in der zweiten Hälfte der Börsenzeit wieder eine Befestigung folgte. Der Kapitalsmarkt erwies sich fest sowohl für heimische solide Anlagen wie für fremde, festen Zins tragende Papiere. Die Cassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei fester Gesammthaltung. Der Privat-Discont wurde mit 1½ Proc. notirt. Auf internationalem Gebiet setzten österreichische Credit-Actien etwas höher ein und gingen mit unwesentlichen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen waren ziemlich belebt und schliesslich fester, Lombarden und andere österreichische Bahnen wenig verändert, Elbethalbahn etwas besser und lebhafter. Von den fremden Fonds sind russische Anleihen, ungarische Goldrente und Italiener etwas besser und ziemlich lebhaft zu nennen. Deutsche und preussische Staatsfonds hatten in fester Haltung ziemlich gute Umsätze für sich; 4proc. preussische consol. Anleihe etwas höher; inländische Eisenbahn-Prioritäten recht fest und in guter Frage. Bank-Actien fest und ruhig. Industrie-Papiere zumeist fest. Montanwerthe wenig verändert und still. Inländische Eisenbahn-Actien ziemlich fest und ruhig.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	105,10
Konsolidirte Anleihe	4½	—
do. do.	4	105,00
Staats-Schuldscheine	3½	100,00
Ostpreuss. Prov.-Oblig.	4	—
Westpreuss. Prov.-Obl.	4	103,25
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	103,70
Ostpreuss. Pfandbriefe	3½	98,40
do. do.	4	101,40
Pommersche Pfandbr.	3½	98,30
do. do.	4	—
do. do.	4	101,40
Posensche neue do	4	101,90
Westpreuss. Pfandbr.	3½	98,40
do. do.	4	102,10
do. do.	4	101,30
do. II. Ser.	4	101,30
do. do. II. Ser.	4	101,40
Pomm. Rentenbriefe	4	102,90
Posensche do.	4	102,90
Preussische do.	4	102,90

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	91,50
Oesterr. Pap.-Rente	5	82,50
do. Silber-Rente	4⅕	68,60
Ungar. Eisenbahn-Anl.	5	102,75
do. Papierrente	5	76,20
do. Goldrente	6	—
do. do.	4	83,50
Ung. Ost.-Pr. I. Em.	5	80,75
Russ.-Engl. Anl. 1870	5	99,60
do. do. Anl. 1871	5	99,35
do. do. Anl. 1872	5	99,35
do. do. Anl. 1873	5	99,40
do. do. Anl. 1875	4½	92,40
do. do. Anl. 1877	5	100,40
do. do. Anl. 1880	4	86,70
do. Rente 1883	6	112,00
do. 1884	5	99,10
Russ. II. Orient-Anl.	5	61,80
do. III. Orient-Anl.	5	61,75
do. Stiegl. 5. Anl.	5	63,25
do. do. 6. Anl.	5	93,00
Russ.-Pol. Schatz-Ob.	4	90,10
Poln. Liquidat.-Pfd.	4	56,50
Amerik. Anleihe	4½	—
Newyork. Stadt-Anl.	7	115,75
do. Gold-Anl.	6	133,25
Italienische Rente	5	98,40
Rumänische Anleihe	8	—
do. do.	6	105,40
do. v. 1881	5	101,10
Türk. Anleihe v. 1865	5	14,90

Hypotheken-Pfandbriefe.

Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	111,10
II. u. IV. Em.	5	106,00
II. Em.	4½	105,75
III. Em.	4½	100,20
Pr. Bod.-Cred.-A.-Bk.	4½	113,50
Pr. Central-Bod.-Cred.	5	112,25
do. do. do. do.	4½	112,30
do. do. do. do.	4	102,50
Pr. Hyp.-Actien-Bk.	4½	115,10
do. do.	4½	110,75
do. do.	4	100,50
Stett. Nat.-Hypoth.	5	100,90
do. do.	4½	105,00
do. do.	4	100,00
Poln. landschaftl.	5	62,40
Russ. Bod.-Cred.-Pfd.	5	95,30
Russ. Central- do.	5	91,00

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	135,25
Bayer. Präm.-Anleihe	4	134,75
Braunschw. Pr.-Anl.	—	97,50
Goth. Prämien-Pfdbr.	5	108,60
Hamburg. 50rtl. Loose	3	193,25
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	129,10
Lübecker Präm.-Anl.	3½	185,75
Oestr. Loose 1854	4	111,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	301,80
do. Loose v. 1860	5	118,40
do. Loose v. 1864	—	293,50
Oldenburger Loose	3	155,50
Pr. Präm.-Anl. 1855	3½	138,25
Raab Graz. 100T.-Loose	4	96,10
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	143,80
do. do. von 1866	5	158,50
Ungar. Loose	—	219,75

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div.	1884.
Aachen-Mastricht	54,00	2½
Berlin-Dresden	16,50	0
Breslau-Schw.-Fbg.	—	4½
Mainz-Ludwigshafen	100,00	4⅔
Marienbg-Mlawka St-A	56,80	⅓
do. do. St.-Pr.	113,75	5
Nordhausen-Erfurt	40,50	0
do. St.-Pr.	112,60	5
Oberschles. A. und C.	—	10½
do. Lit. B.	—	10½
Ostpreuss. Südbahn	96,25	2⅔
do. St. Pr.	122,40	5
Saal-Bahn St.-A.	50,50	0
do. St.-P.	106,50	3½
Stargard-Posen	103,80	10½
Weimar-Gera gar.	31,70	4½
do. St.-Pr.	88,40	2½
(†Zinsen v. Staate gar.)	Div.	1884
Galizier	84,20	6,47
Gotthardbahn	113,25	2½
†Kronpr.-Rud. Bahn	76,50	4⅖
Lüttich-Limburg	10,25	0
Oesterr.-Franz. St.	—	6
† do. Nordwestbahn	—	4⅘
do. Lit B.	281,00	3½
†Reichenb.-Pardub.	65,50	—
†Russ. Staatsbahnen	124,20	7⅓
Schweiz. Unionb.	63,25	—
do. Westb.	22,40	—
Südösterr. Lombard	211,50	—
Warschau-Wien	242,60	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	—
†Kasch.-Oderb. gar. s.	5	81,70
do. do. Gold-Pr.	5	104,00
†Kronpr. Rud.-Bahn	4	73,20
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	404,50
†Oesterr. Nordwestb.	5	84,10
do. do. Elbthal.	5	85,60
†Südösterr. B. Lomb.	3	320,30
†Südösterr. 5% Obl.	5	106,40
†Ungar. Nordostbahn	5	80,40
†Ungar. do. Gold-Pr.	5	103,80
Brest-Grajewo	5	95,00
†Charkow-Azow rtl.	5	102,25
†Kursk-Charkow	5	101,10
†Kursk-Kiew	5	103,20
†Mosko-Rjäsan	5	105,00
†Mosko-Smolensk	5	101,40
Rybinsk-Bologoye	5	92,25
†Rjäsan-Kozlow	5	103,10
†Warschau-Teres.	5	101,70

Bank- u. Industrie-Actien.

	Div.	1884
Berliner Cassen-Ver.	123,50	5⅔
Berliner Handelsges.	144,50	9
Berl. Prod.-u. Hand.-B	89,50	4
Bremer Bank	—	4,23
Bresl. Discontobank	86,25	5
Danziger Privatbank	138,00	8
Darmst. Bank	135,10	7
Deutsche Genss.-B	126,50	8½
Deutsche Bank	154,00	9
Deutsche Eff. u. W.	121,80	9
Deutsche Reichsbank	121,00	6
Deutsche Hypoth.-B.	98,60	5
Disconto-Command.	201,90	11
Gothaer Grundcr.-Bk.	47,60	0
Hamb. Commerz.-Bk.	124,50	6½
Hannöversche Bank	—	5½
Königsb. Ver.-Bank	102,10	5½
Lübecker Comm.-Bk.	—	6½
Magdeb. Priv.-Bk.	114,30	5⅔
Meininger Hypoth.Bk.	94,50	5⅓
Norddeutsche Bank	139,80	8
Oesterr. Credit-Anst.	—	8⅔
Pomm. Hyp.-Act.-Bk	46,50	0
Posener Prov.-Bk.	119,00	6⅔
Preuss. Boden-Credit.	106,30	6
Pr. Centr.-Bod.-Cred.	131,60	8⅔
Schaffhaus. Bankver.	89,40	4
Schles. Bankverein	102,80	5½
Süd. Bod.-Credit.-Bk.	139,40	6½
Action der Colonia	6795	60
Leipz. Feuer-Vers.	12200	—
Bauverein Passage	67,90	2½
Deutsche Bauges.	86,50	0
A. B. Omnibusges.	188,25	16
Gr. Berl. Pferdebahn	241,00	10⅓
Berl. Pappen-Fabrik	78,25	—
Wilhelmshütte	55,75	—
Oberschl. Eisenb.-B.	32,75	1
Danziger Oelmühle	102,20	

Berg- u. Hüttengesellsch.

	Div.	1884
Dortm. Union Bgb.	10,75	—
Königs- u. Laurahütte	83,75	—
Stolberg, Zink	28,00	½
do. St.-Pr.	96,00	5½
Victoria-Hütte	8,50	0

Wechsel-Cours v. 18. Febr.

Amsterdam	8 Tg.	2½	169,35
do.	2 Mon.	2½	168,30
London	8 Tg.	3	20,425
do.	3 Mon.	3	20,355
Paris	8 Tg.	3	81,05
Brüssel	8 Tg.	3	81,00
do.	2 Mon.	3	80,70
Wien	8 Tg.	4	161,40
do.	2 Mon.	4	160,70
Petersburg	3 Wch.	6	199,60
do.	3 Mon.	6	198,35
Warschau	8 Tg.	6	200,10

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,355
20-Francs-St.	16,205
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,15
Oesterreichische Bankn.	161,55
do. Silbergulden	
Russische Banknoten	200,30

Meteorologische Depesche vom 19. Februar.

8 Uhr Morgens

Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

Stationen	Barometer auf 0 Gr. u. Meeresspieg. red. in Millim.	Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsius-Graden.	Bemerkung.
Mullaghmore	—	OSO	5	bedeckt	3	
Aberdeen	767	SO	4	Schnee	1	
Christiansund	771	still	—	wolkenlos	—1	
Kopenhagen	770	OSO	3	bedeckt	—1	
Stockholm	777	NNO	2	bedeckt	—5	
Haparanda	781	S	2	bedeckt	—10	
Petersburg	—	—	—	—	—	
Moskau	786	still	—	wolkenlos	—22	
Cork, Queenstown	764	OSO	3	wolkig	3	
Brest	762	NO	3	Dunst	3	
Helder	766	O	2	wolkig	—2	
Sylt	768	SO	2	bedeckt	—2	
Hamburg	768	O	1	Nebel	—3	
Swinemünde	770	OSO	3	bedeckt	—4	1)
Neufahrwasser	772	OSO	3	heiter	—9	
Memel	773	O	3	Nebel	—9	
Paris	—	—	—	—	—	
Münster	767	ONO	3	bedeckt	—2	
Karlsruhe	764	O	2	bedeckt	0	
Wiesbaden	765	O	2	bedeckt	0	
München	764	O	1	bedeckt	—2	
Chemnitz	767	NW	1	bedeckt	—2	2)
Berlin	768	O	3	bedeckt	—3	3)
Wien	766	still	—	Schnee	—2	
Breslau	767	O	2	bedeckt	—4	
Ile d'Aix	—	—	—	—	—	
Nizza	—	—	—	—	—	
Triest	763	still	—	wolkenlos	5	

1) Schneegestöber. 2) Dunst. 3) Gestern Schnee.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Das Barometer ist im Nordwesten gefallen, dagegen hat das barometrische Maximum an Höhe zugenommen. Ueber Central-Europa dauert bei schwacher östlicher Luftströmung das neblige, kalte Wetter ohne meßbare Niederschläge fort. In Deutschland liegt die Temperatur nur in Wiesbaden etwas über dem Gefrierpunkt; in den nordöstlichen Gebietstheilen dagegen herrscht ziemlich strenger Frost.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Februar	Stunde	Barometer-Stand in Millimetern.	Thermometer Celsius.	Wind und Wetter.
18	4	770,2	—1,7	SO., leicht, bedeckt.
19	8	769,8	—9,1	Still, hell und neblig.
	12	770,1	—4,3	SO., leicht, bedeckt.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 15705 der Danziger Zeitung.

Freitag, 19. Februar 1886.

Reichstag.

49. Sitzung vom 18. Februar.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Entwurfs, betreffend die **Verlängerung des Socialistengesetzes** in **Verbindung** mit der Berathung der **Denkschrift** über die von der preußischen, sächsischen und hamburgischen Regierung auf Grund des Socialistengesetzes getroffenen Anordnungen.

Abg. **Hasenclever** (Soc) beantragt, der früheren Praxis entsprechend, eine getrennte Berathung beider Gegenstände. Die Abgg. **Richter**, **Windthorst** und **Marquardsen** (nat.-lib.) unterstützen den Antrag, der von den cons. Abgg. v. **Helldorff** und v. **Maltzahn** bekämpft, schließlich aber gegen die Stimmen der Conservativen angenommen wird, so daß nun zuerst die **Denkschrift** allein zur Berathung kommt.

Abg. **Viereck** (Soc.): Der Belagerungszustand ist eine französische Erfindung aus der Zeit, wo die Reaction in Frankreich ihre Orgien feierte. Dieser fingirte Belagerungszustand kam durch das Gesetz vom 4. Juli 1851 in die preuß. Gesetzgebung und durch Art. 68 in die Reichsverfassung. Seit September 1862 behandelt der Reichskanzler die Gegner seiner Politik als Feinde, er hat zwischen sich und ihnen sich einen Kriegszustand construirt. Zuerst Kampf mit der Fortschrittspartei, der das innere Düppel zu bereiten ihm, wie er selbst ausgeplaudert hat, wichtiger war als das Verfolgen der nationalen Ziele. Dann 1872 die Maßregeln gegen Elsaß-Lothringen, der Culturkampf als Krieg gegen die katholische Bevölkerung des Reichs, der jetzt mit einem nicht sehr rühmlichen Büßergang nach Canossa endigt. Alle diese Kriegszüge wurden aber durch die Socialistenhatz übertroffen, nachdem Alles versucht war, die Socialdemokratie für die Ziele der Reaction zu gewinnen. Redner führt nun aus, welche Schritte die Regierung seit 1874 unternommen hat. Der Gedanke des Belagerungszustandes war der Reife nahe. Da half der blöde Hödur oder Hödel, ein durch und durch verlumpter Mensch, und unter Berücksichtigung des Schreckens, den die That des Nobiling, dieses herostratischen Ritters von der traurigen Gestalt, hervorgerufen, unter dem Umfall der Nationalliberalen kam das Socialistengesetz zu Stande. Denn der Reichskanzler kann ohne Kriegszustand nicht leben, eine Hatz folgt der anderen, und dabei wird die sociale Frage gelöst, nicht die des armen Mannes, die gegenwärtig ungelöster ist als je, aber die eigene der Herren Großgrundbesitzer und Großindustriellen, und die Reaction schreitet ganz außerordentlich vor. Wäre es ohne Knebelung der Socialdemokratie möglich gewesen, daß ein Mann wie Hr. Stöcker aus seiner Versenkung hätte auftauchen und über Deutschland die Schmach der Judenverfolgung herbeiführen können, an der Deutschland noch lange zu tragen haben wird? Auf die Judenhatz folgte die Polenhatz mit 30–40 000 Ausweisungen, die ebenso den Zweck hat, die wahren auf das Branntweinmonopol gerichteten Absichten zu verschleiern, wie die Verlängerung des Socialistengesetzes. Denn wir Socialdemokraten sind die entschiedensten Gegner des Monopols. (Der **Präsident** erinnert den Redner, bei der Sache zu bleiben). — Die vorliegende Denkschrift bewegt sich in dem bekannten Cirkelschluß: das Socialistengesetz hat ungemein gewirkt und es hat noch nicht genug gewirkt; aus beiden Gründen soll es verlängert werden. Ferner soll auf unserer Fahne der Umsturz alles Bestehenden stehen. Wir sind keine Umsturzmänner, sondern Leute, die wissenschaftliche Studien über die Bewegungsgesetze der modernen Weltwirthschaft gemacht haben und aus diesen Studien wissen, daß die kapitalistische Productionsweise sich so zuspitzt, daß im gegebenen Moment der Uebergang in die gemeinschaftliche Form der Production sich unwiderstehlich ergeben muß. Wir haben nur die Massen aufzuklären und zu fordern, daß sie in einer culturfordernden Weise an diesem Ziel mitarbeiten. Das ist die ideale Mission, die wir trotz Ihrer Polizeigesetze erfüllen werden. Wir hatten bei den letzten Wahlen etwa 600 000 Stimmen: Das Ausnahmegesetz hat aber schon so gewirkt, daß, wenn wir die Massen zu Gewaltthätigkeiten auffordern wollten, ich fürchte, wir würden dazu eine größere Zahl gewinnen, als zu unseren friedlichen Wahlkämpfen. Das ist nicht die Schuld unserer Agitation, sondern die Folge der Erbitterung, die das Ausnahmegesetz erzeugt. Sie sollten sich freuen, daß in Deutschland eine mächtige Partei trotz Ihrer Ausnahmegesetze noch besteht, welche im Stande ist, den anarchistischen Tendenzen zu widerstehen. Die Anarchisten sind ein Product des Ausnahmegesetzes, ohne dasselbe könnte von ihnen überhaupt nicht die Rede sein. Die Regierung hat nichts damit erreicht und nur die Zahl der Wähler für unsere Candidaten in Berlin von 1877–1884 von 32 000 auf 68 500, in Leipzig von 14 600 auf 26 000 erhöht In Leipzig wurden nach der Denkschrift in einem Jahre nur zwei Personen ausgewiesen, kein Beweis für die Stärke der Elemente des Umsturzes. Dazu ist seitdem noch meine Ausweisung hinzugekommen, weil ich gegen die Unterbrechungen durch den anwesenden Polizeibeamten in einer sonst ganz normal verlaufenden Versammlung Einspruch erhob und eine Beschwerde darüber bei der vorgesetzten Dienstbehörde zu befürworten bereit war. Dazu die Ungleichheit in der Anwendung des Gesetzes und die Gefahr, daß das Coalitionsrecht der Arbeiter illusorisch wird. Alles weist darauf hin, daß das Socialistengesetz nicht verlängert werden darf. (Beifall links)

Abg. **Frohme** (Soc.): Ich habe in voriger Session über einen Beamten in Altona mich beschwert, der Staatsanwalt hat dann von mir die Schriftstücke darüber eingefordert, die Klageerhebung aber abgelehnt, weil die Unterbeamten für jenen Beamten günstig ausgesagt hätten. Da hat sich die Justiz erniedrigt zur Dirne der Polizei. (Vicepräsident v. **Franckenstein** ruft den Redner zur Ordnung. Beifall rechts.) Wo ist das Tribunal, vor welchem ich den Staatsanwalt zur Verantwortung ziehen kann, daß er eine ganze Anzahl ehrenhafter Männer als des Meineids fähig hinstellt? Wo ist das Tribunal, Hr. v. Puttkamer, vor welchem dieser Mann abzuurtheilen ist, wenn nicht das Tribunal der öffentlichen Meinung, zu welcher ich von hier aus spreche? (Beifall bei den Socialdem.) Hr. v. Puttkamer nimmt ja stets die lieben Polizeibeamten in Schutz, die als ehrenhafte Beamte einer ungesetzlichen Handlung durchaus nicht fähig sind. Wir aber werden für vogelfrei erklärt. Unsere Beschwerden bleiben erfolglos. Redner führt zum Belage Vorgänge in Hanau, Altona und die Friedhofsaffäre in Frankfurt a. M. an. Was auch Starkes und Hartes in socialdemokratischen Versammlungen gesagt worden, erreicht bei weitem nicht die unerhört frivole Art, gegen bestimmte Gesellschaftsklassen und Stände zu hetzen, wie wir es erlebt haben in der Stöcker'schen Presse, in seinen Flugschriften, in seinen Zeitungen. (Vicepräsident v. **Franckenstein** ruft den Redner wegen dieser Aeußerung gegen ein Mitglied des Hauses zur Ordnung.) Meine Ueberzeugung hierüber wird von weiten Kreisen im Volke getheilt. Wir haben uns stets an den positiven Arbeiten dieses Hauses betheiligt Der Reichskanzler selbst hat hier vor kurzem gesagt, ohne die Socialdemokratie würde die Socialreform nicht begonnen sein. Aber nur die Furcht, der Egoismus, nicht der eigene Trieb hat die Socialreform des Reichskanzlers hervorgerufen. Das erinnert an jene Zeiten im alten Rom, wo das Volk niedergehalten wurde durch Brod und Spiele. Das Volk aber verlangt sociale Gerechtigkeit! (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Minister v. **Puttkamer**: Der Abg. Frohme macht mich verantwortlich für alle Ausschreitungen von Polizeibeamten. Ich habe aber nie Amtsmißbrauch in Schutz genommen; ich habe es nur stets für meine Pflicht gehalten, bisher untadelhafte Beamte so lange gegen schnöde Angriffe zu schützen, bis man mich von der wirklichen Schuld dieser Beamten überzeugt. Auch die Ausführungen des Abg. Frohme sind deshalb, wenn er keine Belege bringt, unqualificirbar und gemeingefährlich. Ueber die Frankfurter Friedhofsangelegenheit kann ich ein abschließendes Urtheil noch nicht aufstellen: der Beamte unterliegt zur Zeit noch der criminalgerichtlichen Untersuchung; im März wird erst Termin sein. Der Vorfall selbst ist allerdings überaus traurig, und es ist charakteristisch für die socialdemokratische Partei, daß man hier wie in anderen Fällen Leichenbegängnisse benutzt hat zu politischen Demonstrationen. Ich werde auch künftig jeden Beamten in Schutz nehmen, so lange seine Schuld nicht erwiesen ist. (Beifall rechts.)

Abg. **Singer** (Soc.): Daß die Socialdemokraten gezwungen sind, selbst so ernste Vorkommnisse wie Leichenbegängnisse zur politischen Agitation zu benutzen, verdanken sie gerade Hrn. v. Puttkamer selbst, der es ihnen durch seine Maßregeln unmöglich gemacht hat, sich bei anderen Gelegenheiten nach Wunsch und Bedürfniß zu vereinigen Die Regierung verbietet unsere Versammlungen als gemeingefährlich. Auf der Tagesordnung dieser Versammlungen standen aber Themata wie Getreidezölle, Colonien, die Errichtung neuer Sanitätswachen, die Frage der Sonntagsruhe, die Landtagswahlen, die allgemeine Situation und Aehnliches. Ist die Erörterung eines dieser Stoffe gemeingefährlich? Das Gefährliche am ganzen System Puttkamer ist gerade, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, daß die socialdemokratischen Versammlungen anders behandelt werden als die übrigen. Redner behauptet ferner, daß durch die Schrift eines Schweizer Staatsanwalts erwiesen sei, daß deutsche Polizeiagenten in der Schweiz als agents provocateurs die Sache der Anarchisten ermuthigten. Aber auch in Berlin kommen solche Dinge vor. In einen hiesigen Arbeiterbezirksverein ließ sich ein Mann aufnehmen, der sich Mahlow nannte, sich gleich am Anfang als sehr eifriger Parteigenosse gerirte, bald aber weiter ging und es in seinen Aufforderungen zu Gewaltthaten, die er an die Vereinsgenossen richtete, immer ärger und ärger trieb. Er beschäftigte sich auch mit der Organisirung eines Clubs, in dem er Vorträge hielt über Verbesserungen in der Anwendung von Dynamit; er brachte auch mehrmals Proben von Dynamit mit, zeigte sie umher und suchte mehrere Vereinsmitglieder zu überreden, sie sollten von ihm angefertigte Dynamitbomben, die er das nächste Mal mitbringen wolle, an sich nehmen und verwenden. (Hört! hört!) Das wurde den besonnenen Arbeitern doch zu arg; man forschte dem Gebahren des Mahlow nach, und eines Tages kam der Mann denn auch mit seiner eigentlichen Tendenz heraus, indem er ein Vereinsmitglied aufforderte, doch gleich in die Dienste der politischen Abtheilung des Polizeipräsidiums zu treten; mit ehrlicher Arbeit komme man doch nicht weiter, es sei ja gleichgiltig, ob ein Spitzel mehr oder weniger vorhanden sei; das sogenannte gute Gewissen möge man ruhig bei Seite werfen. Die Entlarvung des Mahlow fand demnächst statt; er entpuppte sich thatsächlich als Beamter der politischen Polizei, Namens Ihring, wohnhaft Gollnowstraße 36. (Lebhafte Bewegung.) In der betreffenden Sitzung des Bezirksvereins, der ich selber beiwohnte, wurde der Mann in ziemlich unsanfter Weise aus dem Lokal entfernt; er legitimirte sich auch dem überwachenden Polizeibeamten, in dessen Schutz er sich begab, durch seine Marke als Beamter der politischen Polizei. (Abg. **Richter**: „Das ist stark! — Pflichtgetreue Beamte, Hr. v. Puttkamer!") Ich klage meinerseits die Regierung vor dem Lande an, solche Zustände, die durch das Berliner Polizei-Präsidium veranlaßt sind, geduldet zu haben. Welches Elend wäre über Berlin hineingebrochen, wenn jener verruchte Mann einen Arbeiter wirklich zu einem Attentat veranlaßt hätte! Die Regierung kann die Verantwortung für jene Dinge nicht von sich abwälzen; sie kann namentlich, nachdem solche Dinge vorgekommen sind, nicht mehr die Verlängerung des Socaialistengesetzes vor dem Hause motiviren Einer solchen Verlängerung sehen wir übrigens mit Ruhe entgegen; wir lassen uns durch solche Maßregeln nicht um Zolles Breite von unserem Standpunkte abdrängen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Minister v. **Puttkamer**: Ich bin allerdings mit großem Aktenmaterial versehen, aber es ist doch nicht möglich, von mir zu verlangen, daß ich auf jeden unerwarteten Ueberfall hier vorbereitet sein soll. (Oho! und Lachen links und bei den Socialdemokraten. Lebhafte Zustimmung rechts.) Hr. Singer konnte sich ja zu mir bemühen und mir die Sache erzählen, dann hätte ich ihm hier Rede stehen können. Der Minister beleuchtet nun einige, von dem Vorredner erzählte Vorfälle, die doch nicht so harmlos gewesen seien, wie er sie dargestellt hat. Hrn. Mahlo habe ich nicht die Ehre zu kennen (Heiterkeit rechts) und bin in vollkommener Unkenntniß darüber, was er im Auftrage der Polizei gethan oder unterlassen hat. Der von Hrn. Singer verfolgte Zweck ist ja ganz klar: es soll der Verdacht erweckt werden, als wenn die Staatsregierung bestrebt wäre, durch agents provocateurs (Sehr wahr! links) Unruhe zu erregen, die sie nachher fructificiren könnte zur Verlängerung des Belagerungszustandes (Abg. Hasenclever: „Jawohl! Sehr wahr!" Widerspruch rechts.) Ich erlaube mir die Frage zu stellen, ob außer den Herren Socialdemokraten hier ein Mitglied ist, welches die Regierung einer solchen Schandthat fähig hält? (Lebh Zustimmung rechts. Lachen links.) Ich habe schon früher dargethan, daß ich ein solches Verhalten als über die Grenze des Erlaubten weit hinausgehend halten würde. Ich werde Untersuchung darüber anstellen lassen, und wenn es sich herausstellen sollte, daß in mißbräuchlicher Weise ein untergeordnetes Organ der Polizei sich erlaubt hat, auf die von Hrn. Singer angedeutete Weise Unfug zu treiben, so würde ich dies mit den schärfsten Disciplinar-

maßregeln ahnden. (Zustimmung rechts.) Ich halte es für ganz selbstverständlich, daß sich die Polizei nicht eines Verbrechens bedienen darf, um ein Verbrechen zu erzeugen. Aber die Sache so darstellen, als ob hier kein Anarchist wäre, welcher polizeilicher Ueberwachung bedürfte, ist falsch. Führt Hr. Singer den Beweis für seine Behauptung, dann würde ich nicht anstehen, die nöthige Remedur eintreten zu lassen. (Lebhafter Beifall rechts. Vereinzeltes Zischen links.)

Abg. Singer: Ich nehme gern Akt davon, daß der Minister eine strenge Untersuchung zugesagt hat, da wird sich ja herausstellen, ob das von mir beigebrachte Material der Wahrheit entspricht. Die Behauptung des Herrn Ministers, ich hätte ihn überfallen (Heiterkeit links), ist doch höchst wunderbar. Wo soll man denn diese Beschwerden anbringen? (Minister v. Puttkamer ruft: „Bei mir selbst!" Staatssecretär v. Boetticher ruft: „Bei dem Hrn. Minister!") Wir erachten es als unsere Pflicht, und es ist der einzige Schutz unserer Partei, daß wir im Reichstage noch ein Wort sprechen können. Damit ist uns nicht gedient, die Sachen zur Kenntniß des Ministers von Mund zu Mund zu bringen. (Aha! rechts), um im Einzelfalle Remedur zu erlangen, sondern wir wollen der Regierung Gelegenheit geben, diese Art von Beamtenthum zu kennzeichnen, öffentlich zu perhorresciren. (Sehr gut! links.)

Minister v. Puttkamer: Ich bin mißverstanden: ich habe keineswegs die Befugniß angezweifelt, Beschwerden hier vorzubringen, aber ich habe gewünscht, daß man nicht eine Thatsache in unvorbereiteter Weite hier gegen die Regierung vorbringt und zu verwerthen sucht. Wenn ich in einer Sache eine Entscheidung getroffen, die der Vorredner für unrichtig hält, so ist er berechtigt, sich zu beschweren, aber wenn es sich darum handelt, etwas, wovon ich keine Ahnung habe, hier unvorbereiteter Weise vorzubringen, ohne mich vorher durch Rücksprache oder schriftliche Mittheilung davon zu benachrichtigen, so muß ich sagen, daß es sich um einen tendenziösen Angriff handelt. (Beifall rechts; Widerspruch links.)

Abg. Frohme (Soc.): Der Herr Minister hat erklärt, der Schandthat, mit Agents provocateurs zu arbeiten, sei die Regierung nicht fähig. Man solle ihm Beweise nennen. Ich verweise Herrn v. Puttkamer auf jenes Erkenntniß des Reichsgerichts, in welchem der bekannte Zeuge Horsch einer gebührenden Kritik unterzogen ist. Herr Rumpff hat überdies in jener Gerichtsverhandlung offen erklärt, daß die Polizei sich der Spitzel bedienen müsse, um den Socialdemokraten beizukommen.

Minister v. Puttkamer: Ich habe diese Thatsache vor anderthalb Jahren etwa besprochen und mich über dieselbe genau in dem Sinne geäußert, in dem ich heute mich über die Verwerflichkeit des Agent-Provocateurthums ausgelassen habe.

Abg. Heine (Soc.) constatirt, daß er wiederholt persönlich Beschwerden entweder bei der Regierung in Magdeburg oder der höheren Instanz zur Kenntniß gebracht, aber stets eine abweisende oder gar keine Antwort erhalten habe.

Persönlich erklärt Abg. Singer, daß er mit Bezug auf die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz nicht von preußischen, sondern von auswärtigen Emissären gesprochen habe. Es ist aber eine Thatsache, daß die Spitzel Friedemann und Wolff Preußen sind. In Betreff des Herrn Mahlo-Ihring wird der Minister hoffentlich bis morgen Gelegenheit finden, den mitgetheilten Thatbestand prüfen zu lassen.

Es folgt die Berathung der Vorlage betreffend die Verlängerung des Socialistengesetzes bis zum 30. September 1891.

Abg. Mayer (Württemb.) erklärt Namens der Volkspartei, daß sie gegen die Verlängerung des Socialistengesetzes, wie gegen jedes Ausnahmegesetz stimmen werde. Das Socialistengesetz sei ein Unglück für unser Vaterland, da es die Betheiligung der Arbeiter an der socialen Gesetzgebung erschwere und den Millionen von Arbeitern die Freiheit raube. Er stehe mitten im Volke, das er hinreichend kenne, und sehe keinen Grund für dieses so schwer drückende Gesetz. — Lassen Sie uns zurückkehren auf den Boden des allgemeinen Rechts, gleiches Recht für Alle ist der Boden der Zukunft des deutschen Reichs. (Beifall links.)

Abg. Bebel (Soc.): Ich hätte gewünscht, daß diese Berathung durch eine Rede des Hrn. v. Puttkamer eingeleitet worden wäre; denn bei dieser Vorlage kann er sich nicht entschuldigen, daß er nicht vorbereitet sei. Wenn er trotzdem verzichtet hat, so wird das im Gefühl der Schwäche seiner Argumente geschehen sein, und weil er weiß, daß auf die Mehrheit, welche für die Verlängerung dieses Gesetzes bereits vorhanden ist, die Verhandlungen hier ohne Einfluß sind. Man sieht, daß alle Maßregeln fruchtlos gewesen sind, die socialistische Fluth einzudämmen. Es ist ganz unzweifelhaft, daß nur aus Angst die Regierung zu der Verlängerung geschritten ist; aber mit derselben wird weder für sie noch für die herrschenden Klassen etwas erreicht. Wenn etwas dazu beigetragen hat, den Haß gegen die bestehenden Einrichtungen zu steigern und demoralisirend zu wirken, so ist es dies Gesetz gewesen. Das Studium der Zeitungen sollte dem Minister schon erweisen, mit welcher Willkür in der Handhabung des Gesetzes vorgegangen wird. Es heißt in der Vorlage, daß die großen Massen noch heute einverstanden seien mit der Verlängerung des Ausnahmegesetzes. Mich würde es mit Genugthuung erfüllen, wenn es aus Anlaß dieses Gesetzes zu einer Auflösung des Reichstags käme. Die Neuwahlen würden denen eine große Enttäuschung bringen, welche hoffen, daß die Mehrheit des Volkes für die Verlängerung stimmen werde. Man hat sich in weiten Kreisen von der Unzulänglichkeit und Ungerechtigkeit dieses Gesetzes überzeugt. Interessant würde mir besonders das Votum der Centrumswähler sein, die 14 Jahre lang unter dem Druck von Ausnahmegesetzen gelebt und dieselben aufs schärfste verurtheilt haben. Man weist auf die zunehmende Verbreitung socialdemokratischer Schriften hin. Ich habe früher bereits gesagt, daß gerade unter dem Ausnahmegesetz die verbotenen Schriften an Anziehungskraft gewinnen werden. Der „Socialdemokrat" hat gerade in den letzten Jahren bedeutend an Ausbreitung gewonnen. Es wird den Behörden auch schwer, socialdemokratische Schriften und Zeitungen abzufangen, weil mit den Jahren auch die Organisation der Schriftenversendung geschickter eingerichtet ist. Jetzt ist sie der Art, daß jedes Quantum verbotener Schriften eingeführt werden kann. (Hört! hört!) Das sollte Ihre Meinung in Betreff der Haltbarkeit des Socialistengesetzes erschüttern. Auch der Anarchismus ist durch das Socialistengesetz gefördert, die Väter desselben sind die moralischen Mörder Rumpffs. Der Minister verlangt Beweise dafür, daß die preußische Polizei die Agents provocateurs unterstützt. Ich erinnere an Neumann, der hier in Berlin die „Freiheit" mit Erlaubniß des Polizeipräsidiums colportirte und dann nach London in die Expedition derselben ging, bis er als Spion entlarvt wurde. Ich erinnere an Wolff, der notorisch mit der Polizei in Verbindung stand und von hier aus Correspondenzen für die „Freiheit" schrieb, in der er die „parlamentarische Socialdemokratie" mit Hohn überschüttete. Ich nenne endlich noch den sächsischen Polizeispion Schmidt, der in der Schweiz bemüht war, einen Attentatsfonds zu gründen, den aus Berlin ausgewiesenen Friedemann, der in Zürich im anarchistischen Sinne thätig war. In dem Berichte des Schweizer Generalstaatsanwalts wird Weiß als preußischer Spion bezeichnet. Ich sehe den Hrn. Minister suchen. Die Bemerkung steht auf Seite 112. (Heiterkeit.) Die Untersuchung in der Schweiz ist veranlaßt durch die Thatsache, daß beim Bundesrath in Bern Drohbriefe einliefen, der Bundespalast solle in die Luft gesprengt werden. Der Bundesanwalt nun kommt zu einem ganz anderen Resultat, als es hier von uns vorgeführt wird. Er stellt die ganze anarchistische Bewegung in der Schweiz hin als das Werk auswärtiger Emissäre. Der bundesstaatsanwaltliche Bericht verwirft dann die Einführung eines Ausnahmegesetzes in der Schweiz als eine Gefahr für den Staat. In Deutschland würde ein Staatsanwalt schwerlich ein so objectives Urtheil abgeben. Wie unendlich groß steht das Verfahren der schweizer Behörden da gegen fremde Ausländer und wie erbärmlich klein das deutsche Reich! (Präsident v. Wedell ruft den Redner zur Ordnung; Beifall rechts.) Ihr Beifall ändert nichts an der Thatsache. Von den Parteien dieses Hauses werden zwei unbedingt für die Verlängerung des Socialistengesetzes eintreten: die Rechte und die Nationalliberalen. Diese haben bei den letzten Wahlen in den verschiedensten Wahlkreisen um unsere Stimmen gebuhlt. (Hört! Hört! links.) Unser College Fischer (Heiterkeit links) that dies in München in dem Wahlkreise, wo sich die Nationalliberalen und das Centrum gegenüberstanden. Er sprach in einer Versammlung die Meinung aus, daß das Socialistengesetz schließlich überflüssig sein werde; die Socialdemokraten seien gar nicht so schlimm, wie sie dargestellt würden. Er erinnere sich, wie er in seiner Jugendzeit, als er ins politische Leben eintrat, hingestellt worden sei, und wie stehe er jetzt da? (Große Heiterkeit links.) Er habe sich garnicht geändert, nur die Verhältnisse. (Erneute Heiterkeit.) Zum Schluß sagte Herr v. Fischer: Stimmen Sie nie für einen Ultramontanen, treten Sie dem frechen Ultramontanismus entgegen! Deutlicher kann man sich nicht an die Socialdemokraten wenden, als es damals geschehen ist. Als in Köln, wo die Socialdemokraten 3–4000 Stimmen zu vergeben hatten, ein angeblicher Socialdemokrat in einer Versammlung erklärte, seine Partei würde für den nationalliberalen Candidaten stimmen, stimmte die „Köln. Ztg." einen wahren Dithyrambus an; die Zunahme der socialdemokratischen Abgeordneten sei durchaus kein Unglück, die Socialdemokraten seien gar nicht die schlimmsten Feinde des Staats und der Gesellschaft. Wie will man dann aber ein solches Ausnahmegesetz rechtfertigen? Von demselben Blatte wurde auch der Socialdemokrat für weniger gefährlich erklärt als ein Demokrat, wie Sonnemann, oder als ein Welfe wie Brüel in Hannover. Von diesem von der Regierung inspirirten Blatt wurden also diese drei Parteien für gefährlicher erklärt, als die Socialdemokraten. (Abg. Windthorst: Hört! hört!) Das Centrum wird auch diesmal den Ausschlag geben. Es wird zweifellos auch diesmal der Regierung Heeresfolge leisten (Abg. Racke: Warum?) Ich freue mich, daß Sie es nicht thun wollen. Es werden genau soviel dafür stimmen als nothwendig ist, daß das Socialistengesetz angenommen wird. (Heiterkeit) Die Herren in Rheinland und Westfalen werden nicht für das Gesetz stimmen, um es nicht mit den industriellen Arbeitern zu verderben, die politisch gebildeter sind als die schlesischen Bauern und die Ost- und Westpreußen. Dann bestimmt Sie auch die Einleitung des Culturkampffriedens, nicht mehr so feindselig wie früher gegen die Regierung zu sein. Ich mache dem Centrum keinen Vorwurf, aber den Wählern möchte ich jede Täuschung über die Stellung des Centrums benehmen. Vor zwei Jahren hat man eine Verlängerung des Gesetzes auf zwei Jahre beantragt, jetzt auf fünf Jahre ohne weitere Begründung. Damals geschah dies mit Rücksicht auf eine Veränderung in der Spitze des Staates. Wenn man nun, trotzdem dieser Moment näher herangekommen, doch die Verlängerung auf 5 Jahre will, so schließe ich daraus, daß es nicht gelungen ist, bei dem künftigen Träger der Krone die Zustimmung zu dem Gesetz zu erhalten. Man weiß, wie gern man sich Illusionen macht bei Aenderungen der Staatsgewalt. Je rascher diese Illusionen zerstört werden, um so besser. Sie denken uns mit diesem Gesetz zu vernichten, wir werden Sie besiegen. (Lebhafter Beifall bei den Socialdemokraten.)

Hierauf wird die weitere Berathung auf Freitag vertagt.

Produktenmärkte.

Königsberg, 18. Februar. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilo hochbunter 122℔ 145,75, 125/6℔ 148,25 M. bez., bunter russ. 106℔ blsp. 83,50, 113℔ 107, 114℔ u. 115℔ 104,75, blsp. 98,75, 122℔ 121,25 M. bez., rother 120℔ 145,75, 127℔ und 129℔ 157,50 M. bez. — **Roggen** per 1000 Kilo inländ. 111/2℔ 112,50, 117℔ 118,75, 119℔ 121,25, 122℔ 125 M. bez., russ. ab Bahn 106℔ 80, 119℔ 96,75, 120℔ 98, 124℔ 103 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo große 114,25, 125,75 M. bez., kleine russ. 83, 84,25 M. bez. — Hafer per 1000 Kilo loco 110 M. bez. — Erbsen per 1000 Kilo weiße 100 M. bez., graue 122,25 M. bez. — Bohnen per 1000 Kilo 111, 115,50 M. bez. — Wicken per 1000 Kilo 111, 117,50, 120 M. bez. — Kleesaat per 50 Kilo rothe 46 M. bez. — Spiritus per 10 000 Liter % ohne Faß loco 36½ M. Gd., per Februar 36½ M. Gd., per März 37 M. Gd., per Frühjahr 38 M. Gd., per Mai-Juni 38¾ M. Gd., per Juni 39½ M. Gd., per Juli 40 M. Gd., per August 40¾ M. Gd., per Sept. 41¼ M. Gd. — **Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.**

Stettin, 18. Febr. **Getreidemarkt. Weizen** fest, loco 133,00—154,00 M., per April-Mai 157,50, per Mai-Juni 159. — **Roggen** unveränd., loco 122—130, per April-Mai 134,00, per Mai-Juni 134,50. — Rüböl geschäftslos, per April-Mai 43,70, per Septbr.-Oktbr. 45,50 — Spiritus fest, loco 36,60, per April-Mai 38,00, per Juni-Juli 39,40, per Juli-August 40,10. — **Petroleum** loco versteuert, Usance 1½ % Tara 12,20.

Berlin, 18. Februar. **Weizen** loco 140—162 M., per April-Mai 154¾—153¼ M., per Mai-Juni 157¼—156¾ M., per Juni-Juli 159½—158½ M., per Juli-August 161½—160½ M., per September-Oktober 165—164 M. — **Roggen** loco 131—137 M., guter inländ. 133—134 M., feiner inländischer 134½—135 M., hochfeiner — M. ab Bahn, per April-Mai 137¼—137½—136½ M., per Mai-Juni 138¼—138½—137½ M., per Juni-Juli 139¼—139½—138½ M., per Juli-August 140½—139½ M., per September-Oktober 141—141½—140½ M. — **Hafer** loco 123 bis 160 M., ost- und westpreuß. 126—137 M., pommerscher und uckermärkischer 133—140 M., schlesischer und böhmischer 136—143 M., feiner schlesischer, mährischer und böhmischer 145 bis 157 M., russischer 126—130 M., gering polnischer — M. ab Bahn, per April-Mai 126¼—126½ M., per Mai-Juni 128¾—128½ M., per Juni-Juli 130¾—130½ M. — **Gerste** loco 108—175 M. — **Mais** loco 117—125 M., per April-Mai 100 M., per Mai-Juni 108½ M., per Sept.-Oktober 110¾ M. — **Kartoffelmehl** loco 15,50 M., per Februar 15,50 M., per Februar-März 15,50 M., per April-Mai 15,80 M., per Juli-August — M. — **Trockene Kartoffelstärke** loco 15,50 M., per Febr. 15,50 M., per Febr.-März 15,50 M., per April-Mai 15,80 M. — **Feuchte Kartoffelstärke** loco 8,00 M. — **Erbsen** loco per 1000 Kilogramm Futterwaare 130—140 M., Kochwaare 150—200 M. — **Weizenmehl** Nr. 00 21,75 bis 20,00 M., Nr. 0 20,00 bis 19,00 M. — **Roggenmehl** Nr. 0 20,00 bis 19,00 M., Nr. 0 u. 1 18,50 bis 17,25 M., ff. Marken 19,80 M., per Februar 18,30 M., per Febr.-März 18,30 M., per März-April — M., per April-Mai 18,40 M., per Mai-Juni 18,50 M., per Juni-Juli 18,60 M., per Juli-August — M. — **Rüböl** loco ohne Faß 43 M., per April-Mai 43,8 M., per Mai-Juni 44,1 M., per Sept.-Oktbr. 45,8 M. — **Petroleum** loco — M., per Februar — M., per April-Mai — M. — **Spiritus** loco ohne Faß 37,9 M., per Februar 38,8—38,5 M., per Februar-März 38,8—38,5 M., per April-Mai 39,2—39 M., per Mai-Juni 39,5—39,3 M., per Juni-Juli 40,3—40,1 M., per Juli-August 41,2—40,9 M., per August-Septbr. 41,72—41,5 M.

Magdeburg. 18. Februar. Zuckerbericht. **Kornzucker**, excl. von 96 % 22,75 M., **Kornzucker**, excl., 88° Rendem. 21,60 M., **Nachproducte**, excl., 75° Rendem. 19,00 M. Flau. — Gem. **Raffinade** mit Faß, 28,00 M., gem. **Melis I.**, mit **Faß** 26,00 M. Geschäftslos, Preise nominell.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.